



MAX-PLANCK-INSTITUT FÜR GESELLSCHAFTSFORSCHUNG
MAX PLANCK INSTITUTE FOR THE STUDY OF SOCIETIES



SCHWERPUNKT

Soziales Europa und europäische Marktgesellschaft

Die Einigung Europas ist eine der großen politischen Leistungen des letzten halben Jahrhunderts. Dennoch breitet sich in vielen Mitgliedstaaten eine europaskeptische Stimmung aus. Gerade der Erfolg wirtschaftlicher Integration scheint das Integrationsprojekt zu gefährden, denn die demokratisch legitimierte nationalen Regierungen haben nun weniger politischen Gestaltungsspielraum. → 06

- AKTUELLES THEMA
Wahlen 02
- PRESSESCHAU
Wissenschaftler des MPIfG in den Medien 04

SCHWERPUNKT

- STREITGESPRÄCH
Jo Leinen und Fritz W. Scharpf: Eine gemeinsame EU-Sozialpolitik – wünschenswert, aber unmöglich? 06
- AUS DER FORSCHUNG
Den Markt gestalten? Europaforschung am MPIfG (Armin Schäfer) 10
Verlust an Selbstbestimmung: Zur Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (Martin Höpner) 17

- FORSCHERPORTRAIT
Demokratie als gebändigter Konflikt: Lord Ralf Dahrendorf 21
- NACHRICHTEN
Abschlussbericht der NRW-Zukunftskommission überreicht 25
- NEUERSCHEINUNGEN
Bücher, Journal Articles, Discussion Papers und Working Papers 27
- VERANSTALTUNGEN
Konferenzbericht und Vorschau 30
- Impressum 32

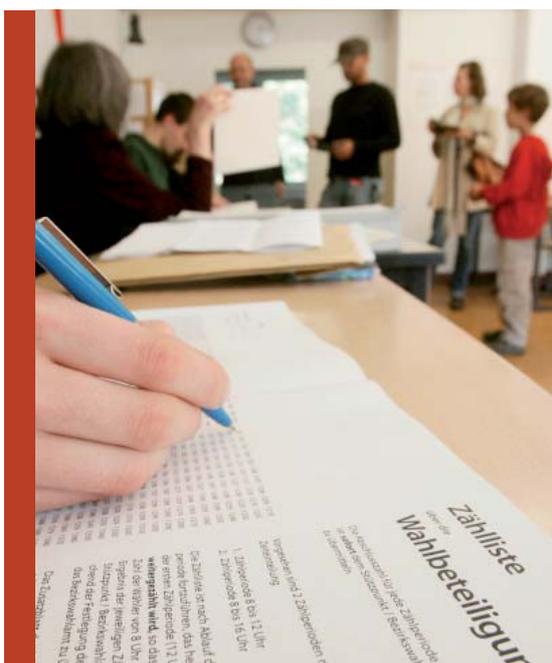
AKTUELLESTHEMA :

Wahlen

Die Zukunft der Demokratie: Wahlen ohne Wähler?

Armin Schäfer

Die Wahlen zum Europäischen Parlament am 7. Juni werden einen Vorgeschmack darauf geben, was bei den noch ausstehenden Landtags- und Kommunalwahlen droht: Ein Großteil der Wahlberechtigten bleibt den Urnen fern. Schon 2004 lag die Wahlbeteiligung bei der Europawahl in Deutschland bei nur 43 Prozent. Mit einer höheren Wahlteilnahme ist auch in diesem Jahr nicht zu rechnen, obwohl in sieben Bundesländern gleichzeitig Kommunalwahlen stattfinden. Als Gründe für die niedrige Wahlbeteiligung werden Bürgerferne, überbordende Bürokratie oder Regulierungsdrang der Europäischen Union genannt. Doch auch bei allen innerdeutschen Wahlen sinkt die Wahlbeteiligung seit den 1980er-Jahren. Setzt sich dieser teilweise dramatische Rückgang fort, wird Wählen zur Beschäftigung politisch interessierter Minderheiten.

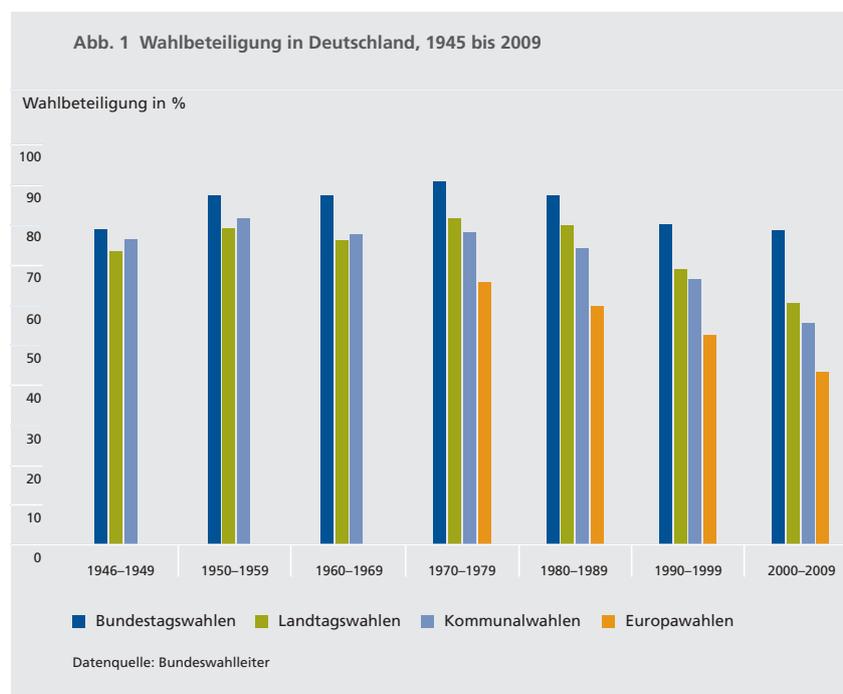


Ein Blick auf die Wahlbeteiligung seit 1970 zeigt, dass mit jedem Jahrzehnt weniger Bürgerinnen und Bürger wählen (**Abb. 1**). Zwar sind alle Wahlen von diesem Rückgang betroffen, doch das Ausmaß unterscheidet sich. Bei Bundestagswahlen ist die Wahlbeteiligung seit den 1970er-Jahren um 14 Prozent gesunken, bei Landtagswahlen um 26 Prozent, bei Kommunalwahlen um 30 Prozent und bei den Europawahlen um 35 Prozent. Zum Teil ist dies darauf zurückzuführen, dass die Wahlteilnahme in den 1970er-Jahren ungewöhnlich hoch war. Für die Bundestagswahlen lässt sich von einer Normalisierung sprechen, da bei den letzten beiden Wahlen wieder das Niveau der unmittelbaren Nachkriegszeit erreicht wurde. Doch trifft dies auf andere Wahlen nicht zu. Noch nie beteiligten sich so wenige Wahlberechtigte an Kommunal- und Landtagswahlen wie heute. In Ostdeutschland liegt die Beteiligungsrate bereits nahe an oder unter der Fünfzig-Prozent-Marke. Aber auch in Westdeutschland ist die Wahlbeteiligung

bei Landtags- und Kommunalwahlen im Vergleich zu den 1970er-Jahren um ein Viertel gesunken. In keinem Bundesland liegt die Wahlbeteiligung auch nur annähernd auf dem Niveau früherer Wahlen.

Beunruhigen muss eine niedrige Wahlbeteiligung aus zwei Gründen. Zum einen lässt sich fragen, wann die Grenze erreicht wird, an der Wahlen ihre Legitimationskraft verlieren. Beispielsweise lag die Wahlbeteiligung bei der Europawahl 2004 in der Slowakei bei knapp 17 Prozent. Lässt sich der Anspruch aufrechterhalten, dass das Europaparlament ein legitimes Gegengewicht zu den im Ministerrat vertretenen Regierungen bildet, wenn europaweit 55 Prozent und in einigen Ländern mehr als 70 Prozent der Wahlberechtigten nicht wählen? Auch bei Landtags- und Kommunalwahlen haben sich in einigen Fällen mehr Wahlberechtigte gegen die Stimmabgabe als dafür entschieden. Zum anderen lösen Wahlen nur bei einer hohen Wahlbeteiligung das Versprechen auf politische Gleichheit ein. Denn eine niedrige Wahlbeteiligung ist immer eine sozial ungleiche Wahlbeteiligung. Einkommensschwache und Menschen mit niedrigem Bildungsstand haben eine geringere Partizipationsneigung und sind damit die er-

AKTUELLESTHEMA :



sten, die sich der Stimmabgabe verweigern. Selbst wenn in allen Schichten die Wahlbeteiligung sinkt, wird sie am stärksten bei sozial Schwachen zurückgehen. Nur bei einer hohen Wahlbeteiligung fällt die Beteiligungsintensität unterschiedlicher sozioökonomischer Gruppen annähernd gleich aus. War diese Bedingung in den 1970er-Jahren noch erfüllt, ist dies heute immer weniger der Fall.

Im Vergleich zu anderen Formen politischen Engagements ist der Aufwand für die Beteiligung an einer Wahl eher gering. Die Mitarbeit in einer Bürgerbewegung oder der direkte Kontakt zu Abgeordneten sind dagegen anspruchsvoller. Gerade ihre verhältnismäßig niedrigen Hürden machen Wahlen zu einer egalitären Beteiligungsform, die Menschen mit geringen Ressourcen offensteht. Mehr als andere politische Aktivitäten haben Wahlen bislang formale Rechte in gleiche Teilhabe übersetzt. Die rückläufige Wahlbeteiligung löst diesen Zusammenhang auf. Die Europa-, Landtags- und Kommunalwahlen in diesem Jahr stellen den demokratischen Anspruch gleicher Teilhabe in Frage, wenn eine deutliche Mehrheit der Wählerinnen und Wähler den Wahlurnen fernbleibt.

Aktuelle Materialien zum Thema

Schäfer, A.:

Alles halb so schlimm? Warum eine sinkende Wahlbeteiligung der Demokratie schadet.

In: MPIfG Jahrbuch 2009–2010. Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung, Köln 2009

(im Erscheinen).

Schäfer, A.:

Wie beeinflusst soziale Ungleichheit die Demokratiezufriedenheit?

Manuskript. Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung, Köln 2009.

Download der Aufsätze unter

www.mpifg.de/aktuelles/themen_de.asp

PRESSESCHAU :

Wissenschaftler des MPIfG in den Medien



Ralf Dahrendorf

Wanderer zwischen den Welten

Handelsblatt | 04.05.2009 (online)

Er ist in Nordrhein-Westfalen der Mann für Visionen. Mit seiner Kommission hat Lord Ralf Dahrendorf für das Bundesland ein Zukunftskonzept bis 2025 entworfen. Darin stellt sich der liberale Denker den drängenden gesellschaftlichen Fragen und ist bereit, sie unkonventionell zu beantworten.

Renate Mayntz

Dame mit Durchsetzungsvermögen

Frankfurter Allgemeine Zeitung | 27.04.2009

Wer ihr einmal begegnet ist, weiß, dass Zierlichkeit und Durchsetzungsvermögen keine Gegensätze sein müssen. „Madame ist mittenmang“, formulierte der 1999 verstorbene Maler Hann Trier einst über seine Frau. Ganz lange war sie dort, wo sie sich bewegte, die einzige. Die Geschichte dieser mit Resoluthet als Rollenmerkmal ausgestatteten „ersten“ Frauen in den Disziplinen ist noch nicht geschrieben. Im Kölner Institut hat Renate Mayntz noch immer ein Direktorenzimmer und benutzt es. Man kann es sich auch gar nicht anders vorstellen.

Ralf Dahrendorf

Viele Fragen und nur vage Antworten

Welt Online | 26.04.2009

Die Zukunftskommission unter Vorsitz von Lord Dahrendorf eröffnet die Debatte über Perspektiven des Landes. Sie bietet mit ihren Vorschlägen jedem etwas, bleibt jedoch in wichtigen Fragen im Ungefähren.

Ulrich Dolata

Zweitbester schlägt den Besten

Neues Deutschland | 14.04.2009 (online)

Handy, Computer & Co.: Die Technikgeschichte steckt voller Pannen. Das Verhältnis des Menschen zur Technik ist von Widersprüchen und Misstrauen, teilweise auch von unbedingter „Gläubigkeit“ geprägt. ... Gleichzeitig beeinflusst Technik unsere Gesellschaft. Diese Technikfolgen werden von der Wissenschaft allerdings „vernachlässigt“, kritisiert Ulrich Dolata vom Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung in Köln.

Christoph Deutschmann

Der „Buddenbrooks-Effekt“ – die Finanzkrise aus soziologischer Sicht

Goethe-Institut | 19.03.2009 (online)

Die gegenwärtige Weltwirtschaftskrise, deren Ursachen und deren Überwindung, interessiert natürlich auch die Soziologie. Schließlich sind geplatzte Hypothekenkreditblasen, „intelligente Finanzprodukte“ und gigantische Fehlspekulationen letztlich Folge einer Sinn- und Orientierungskrise der Gesellschaft. ... Von einem „kollektiven Buddenbrooks-Effekt“ spricht Christoph Deutschmann.

Wolfgang Streeck

Rückkehr des Staates oder Ende der Politik?

Handelsblatt | 10.03.2009

Die Finanzkrise hat dazu geführt, dass das Ende der Handlungsfähigkeit des Staates als Konfliktversicherer, Lückenbüßer und Retter absehbar geworden ist. Das ist wahrscheinlich ihr nachhaltigster Effekt: dass sie die halbherzigen Konsolidierungsversuche des letzten Jahrzehnts beendet. Zutiefst alarmierend an dem neuerlichen Wachstumsschub bei den Staatsschulden ist, dass er kein einmaliger Zwischenfall ist, sondern die Fortsetzung eines langen, aber eben nicht unendlich verlängerbaren Trends.

PRESSESCHAU :

Jens Beckert

Mein und Dein – Die Sache mit dem Eigentum

SWR2, Forum (45 Min.) | 10.03.2009

Warum ist es so wichtig, wem was gehört? Die Menschheitsgeschichte scheint keinen mächtigeren Motor zu haben als den Aneignungstrieb. Seit Urzeiten wird um Besitztümer gekämpft; jeder Versuch, das Eigentum abzuschaffen, blieb illusorisch. Jetzt ist im Zusammenhang mit der staatlichen Rettung von Finanzinstituten das politisch höchst prekäre Wort Enteignung gefallen. Das Recht auf Eigentum hat nicht von ungefähr bei uns Verfassungsrang. ... Das Eigentümliche am Eigentum besteht darin, dass jeder es für selbstverständlich hält, obwohl es ein gewaltiges philosophisches Problem ist. Es diskutieren: Prof. Dr. Jens Beckert, Direktor des Max-Planck-Instituts für Gesellschaftsforschung, Köln; Prof. Dr. Michael Hutter, Wirtschaftswissenschaftler am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung; Wolf Lotter, Publizist, Hamburg.

Christoph Deutschmann

Der Buddenbrook-Effekt: Über die Soziologie der Finanzkrise

Deutschlandfunk, Studiozeit | 12.02.2009

Was damals im kleinen Lübeck geschah – dass bei wachsendem Vermögen Spekulation wichtiger wird als seriöses Unternehmertum – beobachten wir heute auf globaler Ebene: Riskante Geschäfte mit faulen Immobilienkrediten waren bis vor Kurzem an der Tagesordnung, und als die Blase platzte, war das Jammern groß! Was läuft da aus dem Ruder? Vereinfacht gesagt – so der Tübinger Soziologieprofessor Christoph Deutschmann – stimmt das Verhältnis zwischen den Reichen und den Armen nicht mehr.

Christoph Deutschmann

Der Glaube ans Geld

Handelsblatt | 11.02.2009

Deutschmann widerspricht ... der Ansicht, dass der frühere Platz der Religion in der modernen Gesellschaft leer bleibe. Unterstützung holt er sich bei Georg Simmel (1858–1918), einem weiteren Urvater der Soziologie und Autor der „Philosophie des Geldes“. Der habe gezeigt, dass es in der modernen Gesellschaft sehr wohl ein einigendes Medium gibt, das nahezu unbegrenzte Autonomie zulässt und bewirkt: Geld.

Guido Möllering

Allein es fehlt die Glaubwürdigkeit

Focus | 05.02.2009 (Online)

Williamson soll seine Holocaust-Aussage widerrufen. Das enttäuschte Vertrauen in den Papst kann dadurch auch nicht wiederhergestellt werden, sagt die Organisationsforschung. ... „Der Konflikt erwächst aus der unterschiedlichen Wahrnehmung“, erklärt Guido Möllering, Organisationsforscher mit dem Schwerpunkt Vertrauen am Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung.

Jens Beckert

Die große Illusion

Sueddeutsche.de | 28.01.2009 (Online)

Der Soziologe und Lottoexperte Jens Beckert erklärt, warum die Deutschen vom Rekord-Jackpot so fasziniert sind und Lotto die Armen noch ärmer macht.

Jens Beckert

Warum spielen so viele Menschen Lotto, obwohl die Chance zu gewinnen extrem gering ist?

ARD, Kopfball | 25.01.2009

Heerscharen von Menschen kreuzen auf dem Tippschein ihre „Glückszahlen“ an, obwohl die Wahrscheinlichkeit, im Spiel „6 aus 49“ sechs Richtige zu tippen oder gar den Jackpot zu knacken, extrem niedrig ist. Bastian Ackermann hat sich gefragt, warum diese Menschen trotzdem spielen. ... Das Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung hat in einer Studie vier verschiedene Spielertypen entdeckt. (ab Min. 12:05)

Guido Möllering

Welchen Wert hat Vertrauen?

Technology Review | 22.01.2009

Guido Möllering: Soll Kontrolle Vertrauen zurückbringen, müssen erstens die Kontrollierten die Kontrollen akzeptieren und zweitens Freiräume bleiben, in denen sie zeigen können, dass sie freiwillig verantwortungsvoll und solidarisch sind.

Diese und weitere aktuelle Beiträge unter
www.mpifg.de/aktuelles/mpifg_medien_de.asp

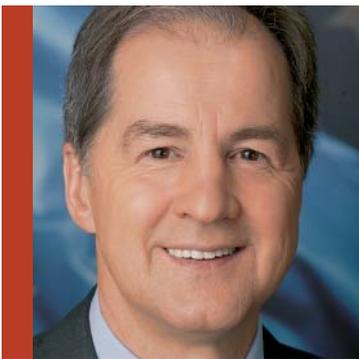
STREITGESPRÄCH :

Eine gemeinsame EU-Sozialpolitik – wünschenswert, aber unmöglich?

Ein Streitgespräch zwischen Jo Leinen und Fritz W. Scharpf über das soziale Defizit der EU, das unterschiedliche Niveau der europäischen Sozialsysteme und die wachsende sozialpolitische Macht des Europäischen Gerichtshofs (EuGH)

Moderation: Sabine Herre

Sabine Herre: Eine der wichtigsten Forderungen der SPD im Europawahlkampf ist eine gemeinsame EU-Sozialpolitik. Eine Forderung, der man, Herr Leinen, einen hohen Utopiegehalt kaum absprechen kann. Haben doch die fünf Jahre seit der Osterweiterung gezeigt, wie groß gerade die sozialen Unterschiede in der Union geworden sind.



Jo Leinen ist seit 1999 Europaabgeordneter für die SPD in der Sozialdemokratischen Fraktion im Europaparlament in Straßburg.

Jo Leinen: Natürlich gibt es Unterschiede, doch es gibt auch eine gemeinsame Grundlage: Alle 27 Nationen in der EU teilen dieselben Werte. Wir haben eine über zweitausendjährige gemeinsame Geschichte und die Meinungen darüber, wie eine Gesellschaft funktionieren soll, sind nicht allzu weit voneinander entfernt.

Und außerdem: Die Unterschiede zwischen den Staaten werden kleiner. Das Lohngefälle von Polen und Tschechien zu uns war 1:15 vor fünfzehn Jahren, 1:10 vor zehn Jahren und 1:5 vor fünf Jahren. Und wenn Sie heute in Warschau oder Prag eine Arbeit annehmen, haben Sie fast schon Löhne wie bei uns – aber auch Preise wie bei uns.

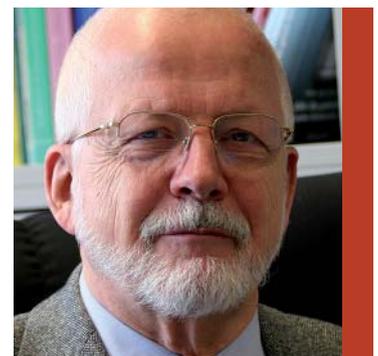
Sabine Herre: Sind die Unterschiede in der Union wirklich so gering, Herr Scharpf? Im Unterschied zu Herrn Leinen halten Sie eine EU-Sozialpolitik für wünschenswert, aber unmöglich.

Fritz Scharpf: Ökonomisch gesehen haben die osteuropäischen Länder tatsächlich aufgeholt. Das ist normal, wenn Lohnkostenunterschiede genutzt werden können – auf Kosten der Länder mit höheren Lohnkosten. Und natürlich stimmt es, dass es in

Europa gemeinsame Traditionen und Werte gibt. Aber die europäischen Staaten haben ihre Sozialpolitik national entwickelt und dabei ganz unterschiedliche Strukturen und Niveaus durchgesetzt. Wenn man etwa Großbritannien mit Schweden oder Dänemark vergleicht, dann zeigen sich so radikal unterschiedliche Vorstellungen von dem, was der Staat tun soll, dass es völlig ausgeschlossen ist, sich auf eine gemeinsame europäische Sozialpolitik zu einigen.

Jo Leinen: Aber durch die Finanz- und Wirtschaftskrise hat sich die Lage grundsätzlich verändert. Inzwischen wird auch in Großbritannien anerkannt, dass der Staat eingreifen muss. Natürlich haben wir unterschiedliche Ausprägungen des Sozialstaats in den 27 Ländern. Aber die Grundprinzipien sind überall gleich. In keinem Land in Europa gibt es eine Situation wie in den USA, wo Millionen Menschen keine Krankenversicherung haben. Als die Idee der Währungsunion vor über dreißig Jahren geboren wurde, da erschien auch sie völlig unrealistisch zu sein. Italien hatte eine Inflationsrate, die viel höher war als die deutsche. Doch die Währungsunion gelang, weil der Druck groß genug war. Und diesen Druck im Kessel, den spüren wir nun auch bei den sozialen Sicherungssystemen.

Fritz Scharpf: Auf die Finanzkrise würde ich nicht hoffen. Der dramatische Anstieg der Schuldenlast in den nationalen Haushalten könnte die EU allenfalls veranlassen, die Verminderung von Soziallasten zu verlangen. Im Übrigen ist der Druck im Kessel zum großen Teil durch die Politik der EU selbst



Fritz W. Scharpf ist emeritierter Direktor am Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung in Köln.

STREITGESPRÄCH :

erzeugt worden. Die europäische Integration hat begonnen mit einer Arbeitsteilung: Europa ist zuständig für die wirtschaftliche Integration, die Mitgliedstaaten bleiben zuständig für die soziale Integration. Die wirtschaftliche Integration ist vorangetrieben worden, zuerst durch den Binnenmarkt und dann durch die Währungsunion. Dies hat die nationalen Sozialsysteme immer mehr unter Druck gesetzt.

Sabine Herre: Aber könnte eine EU-Sozialpolitik nicht den Druck aus dem Kessel nehmen?

Fritz Scharpf: Entweder macht die EU jetzt einen ganz großen Sprung nach vorne – indem man die nationalen Sozialsysteme harmonisiert und ersetzt durch ein europäisches System. Das erscheint politisch ausgeschlossen. Oder man setzt Grenzen für die wirtschaftliche Integration. Vor allem, nachdem wir durch die Finanzkrise erkannt haben, wie schnell wirtschaftliche Liberalisierung und Deregulierung in die Katastrophe führen können. Diese Grenzen zu setzen ist wichtiger, als dem utopischen Ziel einer gemeinsamen Sozialpolitik für 27 Staaten nachzulaufen.

Sabine Herre: Die Forderung von Herrn Scharpf ist: Weil die EU die Sozialpolitik vernachlässigt hat, muss man jetzt die Nationalstaaten stärken.

Jo Leinen: Richtig ist, dass die Römischen Verträge vor über fünfzig Jahren die Idee des Binnenmarktes im Auge hatten. Wer allerdings damals geglaubt hatte, man könnte die Wirtschaft integrieren und die Sozialpolitik national belassen, der saß einem großen Irrtum auf. Bereits in den Sechzigerjahren ist die Europäische Gemeinschaft in der Sozialpolitik gesetzgeberisch tätig geworden, um die Freizügigkeit der Arbeitnehmer abzusichern.

Sabine Herre: Was genau hat die EU denn geregelt?

Jo Leinen: Inzwischen gibt es zahlreiche europäische Gesetze zum Arbeitsschutz. Arbeitnehmer können ihre Pensionsansprüche mitnehmen, wenn sie ihr Gastland wieder verlassen. Eingeführt wird die EU-Gesundheitskarte, mit der man in dem Land, in dem

man studiert oder arbeitet, zum Arzt gehen kann, und es wird zu Hause bezahlt. Wer jetzt den Rückwärtsgang einlegen und die Grenzen wieder hochziehen will, wird scheitern. Weil es nicht geht und weil es auch nicht notwendig ist.

Fritz Scharpf: Die sozialrechtliche Gleichstellung der Wanderarbeiter ist ja noch keine gemeinsame europäische Sozialpolitik. Bei den Verhandlungen über die Römischen Verträge hat der französische Premierminister Guy Mollet in der Tat gefordert, dass man zuerst die sozialen Systeme harmonisieren soll, ehe man die Wirtschaft integriert. Das hat man ihm ausgedreht mit dem Argument, unsere Sozialsysteme seien im Prinzip ja so ähnlich, dass man das gar nicht braucht, und mit dem Angebot: „Wir machen die gemeinsame Agrarpolitik und daher verzichtest du bitte auf die Forderung nach einer gemeinsamen Sozialpolitik.“ Es war Bundeskanzler Adenauer, der den Franzosen dies abgehandelt hat, und Adenauer war in der Tat der Ansicht, die europäischen Sozialmodelle seien sich so ähnlich, dass man eine Harmonisierung nicht brauche. Das traf für die ursprünglichen sechs Mitgliedstaaten ja auch zu. Aber schon nach der Erweiterung um Großbritannien, Dänemark und Finnland war dies nicht mehr der Fall.

Sabine Herre: Herr Leinen, wie könnte eine gemeinsame EU-Sozialpolitik denn aussehen? Die SPD hat ja gerade mit den Gewerkschaften ein Positionspapier dazu vorgestellt.

Jo Leinen: Wir wollen, dass die Europa-Verträge eine soziale Fortschritts-Klausel enthalten. In einem solchen Sozialprotokoll muss der Grundsatz verankert werden, dass die sozialen Grundrechte Vorrang vor den wirtschaftlichen Grundfreiheiten im Binnenmarkt haben. Das heißt, die Niederlassungsfreiheit darf nicht zur Aushebelung des Streikrechts oder der Tarifverträge missbraucht werden. Eine Vertragsänderung ist aber nicht die leichteste Übung, wie man am Lissabon-Vertrag sehen kann. Wir haben daher eine zweite Idee, die schneller umgesetzt werden kann: Die Änderung der Entsenderichtlinie von 1996. Denn die ist offensichtlich falsch interpretiert worden. So hat

STREITGESPRÄCH :

der Europäische Gerichtshof den Minimalschutz in einen Maximalschutz umgekehrt, das heißt, tarifvertraglich abgesicherte Zusatzleistungen und andere Vergünstigungen müssten nicht zugestanden werden. Das war überhaupt nicht so gedacht. Schon in den Neunzigerjahren mit Blick auf die Erweiterung durch die neuen Länder sollte der Grundsatz gelten: „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit.“ Daher sind die Urteile des EuGH nicht zu akzeptieren. Dieses Problem muss schnell angepackt werden: Im Juli wird die sozialistische Fraktion im Europäischen Parlament einen neuen Kommissionspräsidenten nur wählen, wenn eine Veränderung der Entsenderichtlinie zugesagt wird.

Sabine Herre: Könnte so die von Ihnen geforderte Begrenzung der wirtschaftlichen Integration aussehen, Herr Scharpf?

Fritz Scharpf: Den Forderungen der SPD kann ich mich nur anschließen. Es ist sehr zu begrüßen, dass die Sozialdemokraten und auch die Gewerkschaften endlich aufhören mit ihrer undifferenzierten Europabegeisterung und zur Kenntnis nehmen, wie stark die europäische Rechtsprechung das Liberalisierungsprojekt der EU in Bereichen vorangetrieben hat, in denen die Herrschaft des Marktes von der Politik nie gewollt worden war. Die soziale Fortschrittsklausel ist für mich aber nicht viel mehr als eine Defensivmaßnahme. Eine Maßnahme, die den Richtern am EuGH signalisieren soll: „Seid vorsichtig, wenn ihr in die nationalen sozialen Sicherungssysteme interveniert.“ Das ist begrüßenswert! Aber das ist noch keine europäische Sozialpolitik, und die Frage war ja: Was stellen Sie sich als Gegenstand einer europäischen Sozialpolitik vor?

Jo Leinen: In der SPD haben wir seit Jahren über die Frage nachgedacht: Wie kann mit Blick auf die Osterweiterung in der EU der wirtschaftliche und soziale Zusammenhalt garantiert werden? Wir wollen – entsprechend dem monetären Stabilitätspakt – jetzt einen sozialen Stabilitätspakt. Es muss eine EU-Ver Vereinbarung durchgesetzt werden, die besagt, dass jeder Mitgliedstaat entsprechend seiner Wirtschaftskraft

einen Sockelbetrag für soziale Leistungen wie für Bildungsmaßnahmen bereitstellen muss. Dagegen wird es von konservativer Seite große Widerstände geben. Deshalb brauchen wir die Mobilisierung der Gewerkschaften und der fortschrittlichen Kräfte in der EU.

Sabine Herre: Einen solchen sozialen Stabilitätspakt, Herr Scharpf, haben Sie in Ihrem Buch „Regieren in Europa“ gefordert. Das war vor zehn Jahren. Doch erst jetzt wird die Idee von Ihren SPD-Kollegen aufgegriffen ...

Fritz Scharpf: Tatsächlich ist in den vergangenen zehn Jahren hier praktisch nichts passiert. Weil auch bei Ländern auf der gleichen ökonomischen Entwicklungsstufe – also zum Beispiel England und Schweden – die Sozialquote enorm unterschiedlich ist. In Schweden liegt sie bei deutlich über dreißig Prozent, in England kaum über zwanzig Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Deswegen kommt man vermutlich auf diesem Weg nicht weiter. Stattdessen sollte man jetzt darüber nachdenken, bei welchen sozialen Themen sich die Europäer einig werden können – trotz aller unterschiedlichen Strukturen.

Sabine Herre: Könnte ein europaweiter Mindestlohn so ein Thema sein?

Fritz Scharpf: Ja, aber hier ist die Diskussion lange falsch geführt worden. Die Gewerkschaften strebten einen einheitlichen Mindestlohn für alle 27 Mitgliedstaaten an. Das war offensichtlich nicht konsensfähig. Dagegen wäre eine europäische Einigung auf relative Standards nicht von vornherein ausgeschlossen. Diese könnten einen einheitlichen Prozentsatz des Durchschnittslohns eines jeden einzelnen Landes als Mindestlohn festlegen. Das wäre ein ungeheurer Fortschritt.

Jo Leinen: Sie haben Recht. Wir werden nicht einen Sozialstaat im herkömmlichen Sinne organisieren können, weil die Sozialkassen nationale Kassen sind, die kann man gar nicht europäisieren. Die Rentenversicherung ist national organisiert, die Krankenversicherung oder die Arbeitslosenversicherung. Was wir auf europäischer Ebene leisten können, ist

STREITGESPRÄCH :

die Vereinbarung von Mindeststandards. Das hat das Europaparlament zum Beispiel bei den privaten Pensionsfonds gemacht. Hier gibt es europaweit einheitliche Vorgaben, in welche Risikoanlagen investiert werden darf.

Sabine Herre: Die EU-Bürger sind mit der Harmonisierung von Standards aber nicht immer einverstanden. Zum Beispiel bei der Dienstleistungsrichtlinie.

Jo Leinen: Die wichtigste Entscheidung in dieser Legislaturperiode des Europaparlaments war tatsächlich die Dienstleistungsrichtlinie. Grundlage war der Vorschlag von EU-Kommissar Bolkestein mit einem neoliberalen Ansatz: Es sollte das Herkunftsland-Prinzip gelten. Das heißt, eine polnische Firma hätte nach polnischen Regeln in Deutschland arbeiten dürfen. Dank einer europaweiten öffentlichen Mobilisierung durch den Europäischen Gewerkschaftsbund haben die Sozialdemokraten im Europäischen Parlament eine Mehrheit zustande gebracht, um das Herkunftsland-Prinzip durch das Zielland-Prinzip zu ersetzen. Arbeit muss also nach den Regeln des Landes verrichtet werden, in dem diese Arbeit stattfindet. Das heißt, im europäischen Binnenmarkt muss die jeweilige nationale Sozialordnung respektiert werden. Das war ein strategischer Sieg gegen die neoliberale Ideologie des Laissez-faire und des ungezügelter Preiswettbewerbs.

Fritz Scharpf: Das Europaparlament hat das Herkunftsland-Prinzip zwar aus der Dienstleistungsrichtlinie gestrichen, doch der Europäische Gerichtshof ist bei seiner Rechtsprechung dem nicht gefolgt.

Jo Leinen: Da haben Sie Recht. Hier gibt es einen Rückschritt, eine negative Überraschung, weil durch Richterurteile der politische Wille konterkariert wird.

Sabine Herre: Herr Scharpf, kann die Politik die Richter stoppen?

Fritz Scharpf: Das Richterrecht ist vor politischen Korrekturen in der EU sicherer als in jedem National-

staat. Dort wo die Richter sich auf die europäischen Verträge stützen, wäre eine Vertragsänderung nötig – und die müsste in allen Mitgliedstaaten ratifiziert werden. Und auch die Interpretation des einfachen Europarechts – etwa der Entsenderichtlinie – kann nur korrigiert werden, wenn die Kommission eine Initiative vorlegt und wenn dann eine absolute Mehrheit im Parlament und eine Zweidrittelmehrheit im Ministerrat dieser zustimmen. Diese Hürden sind zu hoch. Gegen Urteile des EuGH, die die Abgrenzung zwischen europäischen und nationalen Zuständigkeiten betreffen, sollte deshalb eine Berufung an den Europäischen Rat zugelassen werden.

Jo Leinen: Ich würde den EuGH nicht in dieser Weise abqualifizieren. Wir als Politiker haben die Möglichkeit, die juristische Basis klarzustellen und zu verändern. In den Verträgen wie auch in den Gesetzen gibt es zu viele Lücken – das müssen wir korrigieren, das wollen wir korrigieren. Das von uns vorgeschlagene Sozialprotokoll könnte bereits Teil des nächsten Europa-Vertrags werden. Das wird der Beitrittsvertrag mit Kroatien sein, und der steht 2010 an. Wir brauchen allerdings eine öffentliche Debatte, wir brauchen auch den Druck der Straße. Eine fortschrittliche Sozialpolitik braucht Rückenwind, um sich gegen die zu erwartenden Widerstände aus der Wirtschaft und von den Konservativen durchzusetzen.

Zum Weiterlesen

Scharpf, Fritz W.:
Regieren in Europa. Schriften des Max-Planck-Instituts für Gesellschaftsforschung, Sonderband. Campus, Frankfurt a.M. 1999.
 Download: www.mpifg.de/pu/mpifg_book/mpifg_sbd_fs1999.pdf

AUSDERFORSCHUNG :

Den Markt gestalten? Europaforschung am MPIfG

Armin Schäfer

Die Einigung Europas ist eine der großen politischen Leistungen des letzten halben Jahrhunderts. Dennoch breitet sich in vielen Mitgliedstaaten eine europaskeptische Stimmung aus. Wie erklärt sich dieses Unbehagen? Der Rückgriff auf Forschungsergebnisse des MPIfG zeigt, dass gerade der Erfolg wirtschaftlicher Integration die politische Unterstützung des Integrationsprojekts gefährdet.

Wenn es um Europa geht, fürchten die politischen Eliten zunehmend das Volk. In Frankreich, den Niederlanden und Irland mussten Regierungen empfindliche Niederlagen in den Referenden zum europäischen Verfassungsvertrag hinnehmen. Als Reaktion haben viele Länder anschließend darauf verzichtet, Volksabstimmungen zum überarbeiteten Vertragsentwurf abzuhalten. Stattdessen ist der nun „Lissabon-Vertrag“ getaufte Text in den meisten Staaten der Europäischen Union (EU) parlamentarisch ratifiziert worden. In Deutschland stimmten im April 2008 knapp 90 Prozent der Abgeordneten des Bundestags für den Vertrag. Im Gegensatz zu dieser klaren parlamentarischen Mehrheit geben im *Deutschlandtrend* vom Mai 2009 nur 53 Prozent der befragten Bürgerinnen und Bürger an, dass sie den Lissabon-Vertrag befürworten, 33 Prozent sprechen sich gegen ihn aus. Auch in anderen Ländern klafft zwischen der proeuropäischen Einstellung der Entscheidungsträger und der skeptischen Einstellung vieler Bürger eine Lücke, die die Legitimation des Integrationsprojekts gefährdet.



Lange Zeit konnte die Europapolitik nationaler Regierungen eine positive Grundhaltung der Bevölkerung voraussetzen. Mehr Integration zu fordern entsprach nicht bloß der Staatsräson der meisten EU-Staaten, sondern spiegelte einen gesellschaftlichen Konsens wider. Doch seit dem Vertrag von Maastricht ist dieser Konsens brüchig geworden und in vielen Ländern weicht das Wohlwollen europapolitischer Skepsis. Vor dem Hintergrund der am MPIfG seit den 1980er-Jahren geleisteten Forschung erscheint dieser Übergang weniger erratisch oder irrational, als er manchmal öffentlich dargestellt wird. Die Bürger sehen, dass die europäische Integration tief in die Wirtschafts- und Sozialordnungen der Mitgliedstaaten eingreift und dass diese Eingriffe Gewinner und Verlierer produzieren. Gerade bei den Verlierern wächst die Skepsis, ob eine vertiefte Integration in einer sich erweiternden Union ihren Interessen dient, wie *Guido Tiemann* nachgewiesen hat. Aus ihrer Sicht ist die EU weniger Problemlöser als Problemerzeuger.

Politikverflechtungsfalle im EU-Föderalismus

Die Frage nach der institutionellen Problemlösungsfähigkeit der Europäischen Union steht im Zentrum der Europaforschung am MPIfG: Gewinnt die EU dort Handlungsfähigkeit, wo die Nationalstaaten Probleme alleine nicht mehr lösen können? Der Blick darauf, wie das politische System der EU organisiert ist, weckt Zweifel an dieser Erwartung. Wie im deutschen Föderalismus besteht auch in der EU eine Aufgabenverschränkung zwischen den verschiedenen Politikarenen, die *Fritz W. Scharpf* mit dem Begriff Politikverflechtung beschrieben hat. Charakteristisch für diese Art des Föderalismus ist, dass Entscheidungen auf der höheren Ebene von der Zustimmung von Akteuren der unteren Ebenen abhängig sind und hohen Mehrheitserfordernissen unterliegen. In der EU

AUSDERFORSCHUNG:

nimmt der Ministerrat, in dem nationale Regierungen repräsentiert sind, eine zentrale Stellung im Gesetzgebungsprozess ein. Entscheidungen sind kaum oder nur mit der Hilfe von Kompensationen möglich, wenn sie die Interessen eines Mitgliedstaates verletzen, weil ein einzelner Minister oder eine kleine Gruppe Gleichgesinnter strittige Vorhaben blockieren können. Die Aufwertung des Europaparlaments hat die Entscheidungsfindung weiter erschwert, weil der „Nebewahlcharakter“ von Europawahlen – nationalen Regierungen wird ein Denkzettel erteilt, während die Opposition gestärkt wird – systematisch zu gegenläufigen Mehrheiten in Parlament und Ministerrat führt (*Philip Manow und Holger Döring*).



Holger Döring und Philip Manow (v.l.)

Trotz dieser institutionellen Hindernisse kommt es – wie auch in der deutschen Politik – nicht zum völligen Stillstand. In vielen Politikfeldern gelingt es durch das Verhandlungsgeschick der Kommission, Richtlinien zu verabschieden. Allerdings drohen Entscheidungen blockiert zu werden, wenn divergierende Interessen aufein-

„ Entscheidungen werden blockiert, wenn heterogene Interessen aufeinanderprallen. “

anderprallen. In der Sozialpolitik ist dies häufig der Fall, da die Sozialstaaten der Mitgliedsländer – zumal nach der Osterweiterung – nicht nur unterschiedlich organisiert, sondern auch unterschiedlich großzügig sind. Ähnliches gilt für die Steuerpolitik, in der widerstreitende Interessen bislang verhindern, dass es gemeinschaftliche Standards gibt, die den Unterbietungswettbewerb bei der Körperschaftssteuer bremsen könnten (*Steffen Ganghof und Philipp Genschel*). Während Politikverflechtung die Verhandlungskosten für politische Entscheidungen in die Höhe treibt, wird sie vollends, so *Fritz W. Scharpf*, zur „Politikverflechtungsfalle“, wenn diejenigen, die von Entscheidungsblockaden profitieren, gegen jede Änderung der Spielregeln ihr Veto einlegen können. Wie auch im deutschen Föderalismus ist die europäische Politik in der Verflechtungsfalle gefangen, die institutionelle Reformen zwar nicht unmöglich, wohl aber schwierig macht.

Unterschiedliche Integrationsdynamiken



Fritz W. Scharpf und Steffen Ganghof (v.l.)

Dennoch verteilt sich das politische Blockadepotenzial nicht gleichmäßig über alle Politikfelder. Denn schon in den Gründungsverträgen (den Römischen Verträgen) von Ende der 1950er-Jahre wurden einige Kompetenzen vollständig auf die europäische Ebene übertragen. Dies gilt zum Beispiel für die Aufgabe des Europäischen Gerichtshofs (EuGH), die Wahrung des Rechts bei der Auslegung und Anwendung der Verträge zu überwachen, oder für das Wettbewerbsrecht, in dem die Europäische Kommission weitgehende Befugnisse zur Beihilfenkontrolle und Kartellaufsicht hat.

AUSDERFORSCHUNG:

Beide Akteure haben ihre Kompetenzen genutzt, um der europäischen Integration Impulse zu geben. Erst durch die Rechtsprechung des EuGH, so lässt sich argumentieren, wurde aus einer internationalen Organisation eine quasi-staatliche Einheit. Entscheidend für diese Weiterentwicklung ist, dass europäisches (Primär- und Sekundär-)Recht Vorrang vor nationalem Recht hat, sich unmittelbar an die Bürger – und nicht allein an die Mitgliedstaaten – richtet und auch das Verhältnis von Personen (juristischen und natürlichen) untereinander betrifft (*Martin Höpner*).

Da die europäischen Verträge darauf abzielen, einen einheitlichen europäischen Markt herzustellen, betonen sie wirtschaftliche Freiheiten. Protektionistische Maßnahmen, die den Handel behindern, sollen vermieden werden. Als Folge dieser Weichenstellung sind Kommission und EuGH aufgerufen, insbesondere gegen Einschränkungen der vier sogenannten Grundfreiheiten (freier Waren-, Personen-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr) vorzugehen. Eine Vielzahl von Vertragsverletzungsverfahren und Vorabentscheidungen des EuGH behandelt die Frage, ob nationales Recht mit einem diskriminierungsfreien europäischen Markt vereinbar ist. In die Logik der europäischen Integration ist ein Vorrang, so *Fritz W. Scharpf*, „negativer Integration“ eingeschrieben, durch die Wettbe-

„ Positive und negative Integration haben unterschiedliche Geschwindigkeiten. “

werbsbeschränkungen beseitigt werden. Da weder der Gerichtshof noch die Kommission in vergemeinschafteten Politikfeldern auf die Zustimmung des Ministerrats angewiesen sind, schreitet diese Form der Integration dynamisch und effektiv voran. Im Gegensatz dazu droht „positive Integration“, durch die einheitliche europäische Standards festgelegt werden, blockiert zu werden. Sowohl die Übernahmerichtlinie als auch die Richtlinie zu Europäischen Betriebsräten wurden, wie *Helen Callaghan* gezeigt hat, in einem jahrelangen Aushandlungsprozess im Ministerrat zerrieben.

Grundlegend für das Verständnis der europäischen Integration ist somit, dass positive und negative Integration unterschiedlichen Dynamiken unterliegen. Da negative Integration marktschaffend wirkt, gelingt es leichter, Märkte auszuweiten, als sie politisch zu regulieren oder einzudämmen. Im Zusammenspiel mit Akteuren in den Mitgliedstaaten, die wirtschaftliche Liberalisierung befürworten, ist es der EU gelungen, ehemals staatlich kontrollierte Sektoren für den Wettbewerb zu öffnen, wie *Susanne K. Schmidt* im Detail analysiert hat. Alle Ausnahmen von freier Konkurrenz geraten unter den Zwang, ihre Vereinbarkeit mit europäischem Recht nachweisen zu müssen. Die Dynamik negativer Integration hindert die Mitgliedstaaten immer stärker daran, korrigierend in Märkte einzugreifen.

Alternative Formen politischer Gestaltung: Sozialer Dialog und OMK

Das politische System der Europäischen Union erweist sich dagegen als relativ schwach, wenn es um sozialpolitische Gestaltung geht. Aufgrund der mit jeder Erweiterung zunehmenden Heterogenität der Mitgliedstaaten und daraus resultierenden Interessengegensätzen schwinden die Hoffnungen, den Sozialstaat zu europäisieren. Doch wie der Vergleich mit Deutschland (bis in die späten 1980er-Jahre) zeigt, kann sich ein dezentraler, halbsovereiner Staat als Vorteil erweisen, wenn ihm Institutionen einer zentralisierten Gesellschaft gegenüber stehen. Mit einer unabhängigen Zentralbank und einem einflussreichen Verfassungsgericht trifft dies auch, wie gezeigt, auf

AUSDERFORSCHUNG:

die EU zu. Nicht vergleichbar mit den nationalen sind jedoch die europäischen Verbände, obwohl sich gerade auf sie in den letzten beiden Jahrzehnten Hoffnungen gerichtet haben, die Blockadeanfälligkeit des Ministerrats zu überwinden. Mit dem Vertrag von Maastricht wurde den europäischen Sozialpartnern – den Spitzenverbänden von Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften – das Recht übertragen, selbständig Richtlinienentwürfe auszuhandeln, denen durch Beschluss des Rates Rechtskraft verliehen werden kann. Die Verantwortung für eine marktbegleitende Sozialpolitik wurde damit von der Politik auf die Verbände übertragen.

Mit Blick auf die soziale Dimension der Integration konnten, entgegen pessimistischen Erwartungen, in den 1990er-Jahren einige Erfolge erzielt werden. Als Ergebnis des europäischen Sozialen Dialogs von Arbeitnehmern und Arbeitgebern wurden drei Vereinbarungen getroffen, über Elternurlaub (1995), Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse (1997) und befristete Beschäftigungsverträge (1999), die anschließend in Richtlinien umgewandelt worden sind. Daneben ist es gelungen, weitere, im Kern arbeitsrechtliche Richtlinien im Rahmen der normalen Gesetzgebung zu verabschieden. Umstritten ist jedoch nicht nur deren Bewertung, sondern auch die Frage, ob und wie sie in den Mitgliedstaaten umgesetzt werden. In einem Forschungsverbund haben *Miriam Hartlapp*, *Simone Leiber* und *Oliver Treib* unter der Leitung von *Gerda Falkner* analysiert, welche Veränderungen sechs sozialpolitische Richtlinien (darunter zwei Sozialpartner-Richtlinien) in den fünfzehn alten Mitgliedstaaten ausgelöst haben. Dabei zeigte sich, dass EU-Richtlinien selbst in Ländern mit entwickeltem Sozialstaat nennenswerte Anpassungen erfordern. Gleichzeitig wurden in vielen Mitgliedstaaten Umsetzungsmängel festgestellt, wobei sich drei unterschiedliche „Umsetzungskulturen“ unterscheiden lassen: Während die erste Ländergruppe EU-Recht auch dann umsetzt, wenn es mit nationalen Regelungen in Konflikt steht und deshalb Anpassungskosten verursacht, wird es im zweiten Ländercluster zwar formal umgesetzt, ohne aber große Wirksamkeit zu entfalten. In der dritten Ländergruppe, zu der Deutschland gehört, lässt sich kein eindeutiger Trend entdecken. Die Umsetzung hängt hier von innenpolitischen Auseinandersetzungen ab, wie sich am Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz gezeigt hat, das europäische Vorgaben übererfüllt und daher heftig umstritten war.



Miriam Hartlapp, Oliver Treib, Simone Leiber und Gerda Falkner (v.l.)

Neben dem Sozialen Dialog entstand in den späten 1990er-Jahren ein weiterer neuer Entscheidungsmodus, die *Offene Methode der Koordinierung (OMK)*. Dieses Verfahren verzichtet darauf, soziale und beschäftigungspolitische Standards zu vereinheitlichen, sondern möchte durch die Definition gemeinsamer Ziele und einen wieder-

„ Die Verantwortung für eine marktbegleitende Sozialpolitik wurde den Verbänden übertragen. “

holten Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten nationale Reformen anstoßen. Sanktionen bei Nichtbefolgung oder Kontrolle durch das Europaparlament und den EuGH sind nicht vorgesehen. Indem auf Zwang verzichtet wird, sollen die Regierungen ermutigt werden, der spezifischen nationalen Ausgangslage angemessene

AUSDERFORSCHUNG:

Maßnahmen zu ergreifen. Die OMK folgt dabei Verfahren, die seit Langem vom Internationalen Währungsfonds und von der OECD angewandt werden (*Armin Schäfer*).

Nach anfänglich großen Hoffnungen, die man auf die Offene Methode der Koordinierung gesetzt hat, überwiegen inzwischen kritische Beurteilungen ihres Potenzials, Reformen anzustoßen und die Asymmetrie von positiver und negativer Integration zu überwinden. Dennoch hat das Verfahren inzwischen Eingang in den Sozialen Dialog gefunden (*Simone Leiber und Armin Schäfer*). Nach 1999 ist es den Sozialpartnern nicht mehr gelungen, ein verbindliches Abkommen zu schließen, das in eine Richtlinie überführt wurde, weil staatliche wie auch gewerkschaftliche Druckmittel auf europäischer Ebene fehlen (*Wolfgang Streeck*). Stattdessen greifen auch sie auf Formen unverbindlicher Koordinierung, wie sie aus der OMK bekannt sind, zurück. Insgesamt hat seit Anfang der 1990er-Jahre der „Neovoluntarismus“ in der europäischen Sozialpolitik zugenommen: Freiwilligkeit ersetzt Zwang, Selbstverpflichtung tritt an die Stelle des Rechts und auf einheitliche Standards wird zugunsten von Absichtserklärungen verzichtet (*Wolfgang Streeck*). Obwohl in den offiziellen EU-Publikationen das „Europäische

„ Das „Europäische Sozialmodell“ hat keine klaren Konturen. “

Sozialmodell“ gepriesen wird, ist unklar, was sich dahinter in einer auf 27 Mitgliedstaaten erweiterten Union verbirgt. Aufgrund des Primats der Marktintegration kommt es immer häufiger zu einem Zusammenprall von unterschiedlichen nationalen Verteilungs- und Produktionsregimen. Die Politikverflechtung wird durch korporatistische Verfahren nicht überwunden, wie *Armin Schäfer und Wolfgang Streeck* gezeigt haben.

Politisierung europäischer Entscheidungen

Im Gegensatz zur Vergangenheit hat in den letzten Jahren eine deutliche Politisierung europäischer Entscheidungen stattgefunden. Einzelne Richtlinien, wie etwa die Dienstleistungsrichtlinie, und Entscheidungen des EuGH haben öffentliche Aufmerksamkeit auf sich gezogen und zum Teil heftige Reaktionen ausgelöst. In diesen Auseinandersetzungen zeigt sich eine wachsende Unzufriedenheit vieler Bürger mit dem Auseinandertreten von positiver und negativer Integration. Deren unterschiedliche Dynamik wird durch die Osterweiterung potenziell verschärft. Strittige Maßnahmen, die die nationalen Sozialstaaten betreffen, sind in einer Union mit 27 sehr unterschiedlichen Mitgliedstaaten schwierig durchzusetzen. Gleichzeitig gibt es mehr Fälle, die einer europarechtlichen Prüfung unterzogen werden. Wo ein politischer Ausgleich zwischen den Interessen unterschiedlicher Mitgliedstaaten nicht gelingt, springt der EuGH ein. Der Gerichtshof entscheidet über das Maß zulässiger Konkurrenz zwischen Anbietern aus unterschiedlichen Mitgliedstaaten. Dabei geht er in seiner integrationsfreundlichen Rechtsprechung häufig über politisch errungene Kompromisse hinaus (*Martin Höpner*). Das Ziel, die Integration zu vertiefen, hat mehr Gewicht als nationale Bedenken gegen eine Ausweitung des Wettbewerbs. Zwar hat der Gerichtshof auch individuelle soziale Rechte gestärkt, doch häufig ohne auf die Konsequenzen für bestehende Solidargemeinschaften zu achten, wie *Fritz W. Scharpf* argumentiert hat.

Der Verlauf der Auseinandersetzung der letzten Jahre muss jene enttäuschen, die Politisierung als Vehikel europäischer Identitätsbildung begreifen. Denn in vielen Fällen hat die Politisierung strittiger EU-Entscheidungen zu nationalen Abwehrreaktionen geführt. Die politischen Eliten sehen sich mit dem Problem konfrontiert, dass Teile der Bevölkerung dem Tempo der Integration nicht folgen möchten und die EU als Bedrohung einer Gesell-

AUSDERFORSCHUNG:

schaftsordnung ansehen, in der Märkte sozial eingebettet sind (*Jens Beckett*). Die angestauten Zweifel eruptieren in Referenden. Doch nicht immer spricht Nationalismus aus ihnen, sondern häufig ein Unbehagen am gegenwärtigen Stand der Integration.



Armin Schäfer

ist seit 2001 wissenschaftlicher Mitarbeiter am MPIfG. Er studierte Politikwissenschaft, VWL sowie Friedens- und Konfliktforschung an der Universität Marburg und der University of Kent at Canterbury und wurde 2004 an der Universität Bremen promoviert.

Forschungsinteressen: politische Ökonomie der europäischen Integration, Demokratietheorie und vergleichende Institutionenlehre.

Zum Weiterlesen

Beckett, J.:

Rejecting the Constitution or the Market? Where does the Popular Resistance to European Integration Come From? Part Two of the Constitution Trilogy. Working Paper Series No. 10-07. Mario Einaudi Center for International Studies, Cornell University, Ithaca 2007.

Callaghan, H.:

Beyond Methodological Nationalism: How Multi-level Governance Affects the Clash of Capitalisms. Journal of European Public Policy 2009 (im Erscheinen).

Falkner, G., Treib, O., Hartlapp, M. & Leiber, S.:

Complying with Europe: EU Harmonisation and Soft Law in the Member States. Cambridge University Press, Cambridge 2005.

Ganghof, S. & Genschel, P.:

Deregulierte Steuerpolitik: Körperschaftssteuerwettbewerb und Einkommensbesteuerung in Europa. In: Höpner, M. & Schäfer, A. (Hg.), Die Politische Ökonomie der europäischen Integration. Schriften des Max-Planck-Instituts für Gesellschaftsforschung, Bd. 61. Campus, Frankfurt a.M. 2008, 311–333.

Genschel, P.:

Steuerwettbewerb und Steuerharmonisierung in der Europäischen Union. Schriften des Max-Planck-Instituts für Gesellschaftsforschung Köln, Bd. 44. Campus, Frankfurt a.M. 2002. Download: www.mpifg.de/pu/mpifg_book/mpifg_bd_44.pdf

Höpner, M.:

Usurpation statt Delegation: Wie der EuGH die Binnenmarktintegration radikalisiert und warum er politischer Kontrolle bedarf. MPIfG Discussion Paper 08/12. Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung, Köln 2008.

AUSDERFORSCHUNG:

Leiber, S. & Schäfer, A.:

Der doppelte Voluntarismus in der EU-Sozial- und Beschäftigungspolitik.

In: Tömmel, I. (Hg.), Die Europäische Union: Governance und Policy-Making. PVS-Sonderheft 40/2007. VS Verlag, Wiesbaden 2008, 116–135.

Manow, P. & Döring, H.:

Electoral and Mechanical Causes of Divided Government in the European Union. Comparative Political Studies 41, 1349–1370 (2008).

Scharpf, F. W.:

Die Politikverflechtungsfalle: Europäische Integration und deutscher Föderalismus im Vergleich.

Politische Vierteljahresschrift 26, 323–356 (1985).

Scharpf, F. W.:

Regieren in Europa: Effektiv und demokratisch?

Schriften des Max-Planck-Instituts für Gesellschaftsforschung Köln, Sonderband. Campus, Frankfurt a.M. 1999. Download: www.mpifg.de/pu/mpifg_book/mpifg_sbd_fs1999.pdf

Scharpf, F. W.:

Individualrechte gegen nationale Solidarität.

In: Höpner, M. & Schäfer, A. (Hg.), Die Politische Ökonomie der europäischen Integration. Schriften des Max-Planck-Instituts für Gesellschaftsforschung, Band 61. Campus, Frankfurt a.M. 2008, 89–99.

Schäfer, A.:

Die neue Unverbindlichkeit: Wirtschaftspolitische Koordinierung in Europa. Schriften des Max-Planck-Instituts für Gesellschaftsforschung, Bd. 55. Campus, Frankfurt a.M. 2005.

Schäfer, A. & Streeck, W.:

Korporatismus in der Europäischen Union.

In: Höpner, M. & Schäfer, A. (Hg.), Die Politische Ökonomie der europäischen Integration. Schriften des Max-Planck-Instituts für Gesellschaftsforschung, Bd. 61. Campus, Frankfurt a.M. 2008, 203–240.

Schmidt, S. K.:

Liberalisierung in Europa: Die Rolle der Europäischen Kommission.

Schriften des Max-Planck-Instituts für Gesellschaftsforschung Köln, Bd. 33. Campus, Frankfurt a.M. 1998. Download: www.mpifg.de/pu/mpifg_book/mpifg_bd_33.pdf

Schmidt, S. K.:

Europäische Integration zwischen judikativer und legislativer Politik. In: Höpner, M. & Schäfer, A. (Hg.), Die Politische Ökonomie der europäischen Integration. Schriften des Max-Planck-Instituts für Gesellschaftsforschung, Bd. 61. Campus, Frankfurt a.M. 2008, 101–127.

Streeck, W.:

Politikverflechtung und Entscheidungslücke: Zum Verhältnis von zwischenstaatlichen Beziehungen und sozialen Interessen im europäischen Binnenmarkt. In: Bentele, K., Reissert, B. & Schettkat, R. (Hg.), Die Reformfähigkeit von Industriegesellschaften. Fritz W. Scharpf zu seinem 60. Geburtstag. Campus, Frankfurt a.M. 1995.

Streeck, W.:

Vom Binnenmarkt zum Bundesstaat? Überlegungen zur politischen Ökonomie der europäischen Sozialpolitik. In: Leibfried, S. & Pierson, P. (Hg.), Standort Europa: Europäische Sozialpolitik. Suhrkamp, Frankfurt a.M. 1998, 369–421.

Tiemann, G.:

Sozioökonomische Determinanten von Europaskeptizismus und Integrationsunterstützung.

In: Höpner, M. & Schäfer, A. (Hg.), Die Politische Ökonomie der europäischen Integration. Schriften des Max-Planck-Instituts für Gesellschaftsforschung, Band 61. Campus, Frankfurt a.M. 2008, 241–276.

Verlust an Selbstbestimmung: Zur Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs



Martin Höpner

Die Europäische Union verfügt über ein Gericht, dessen Aufgaben vergleichbar sind mit denen nationaler Verfassungsgerichte, die bei der Bevölkerung einen hohen Vertrauensvorsprung genießen. Der Europäische Gerichtshof mit Sitz in Luxemburg sah sich jedoch in den vergangenen Jahren vermehrter Kritik ausgesetzt. Mit seinen Urteilen, so die Kritiker, mische sich der EuGH immer mehr in die Angelegenheiten der Mitgliedstaaten ein und untergrabe damit den politischen Gestaltungsspielraum der demokratisch legitimierten nationalen Regierungen.

Kritik am Europäischen Gerichtshof (EuGH) ist nicht nur in unterschiedlichen Mitgliedstaaten, sondern auch quer durch die politischen Lager zu vernehmen. „Stoppt den EuGH!“, forderte beispielsweise Roman Herzog, der ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts und Vorsitzende des ersten Europäischen Konvents, jenes Gremiums also, das die europäische Grundrechtscharta erarbeitete. Der EuGH steuere geradewegs in einen Dauerkonflikt mit den Gewerkschaften, warnte der DGB-Vorsitzende Michael Sommer. Was steckt hinter der Kritik?

In den vergangenen Jahren hat sich die Rechtsprechung des EuGH verändert. Immer öfter betreffen EuGH-Urteile Handlungsfelder, die eigentlich nicht in den Kompetenzbereich der europäischen Institutionen fallen, sondern den Mitgliedstaaten obliegen. So zum Beispiel das Rüffert-Urteil aus dem Jahr 2008: Der EuGH erklärte eine Bestimmung des niedersächsischen Vergabegesetzes für ungültig, die besagte, dass öffentliche Aufträge nur an Firmen vergeben werden dürfen, die ihren Beschäftigten ein ortsübliches Entgelt auszahlen. Im Laval-Urteil von 2007 erklärte der EuGH einen Arbeitskampf schwedischer Gewerkschaften für illegal, mit dem ein lettischer Arbeitgeber, der im Rahmen der Arbeitnehmerentsendung am Bau einer Schule beteiligt war, zur Einhaltung des schwedischen Mindestlohns bewegt werden sollte. Mit seinem Volkswagen-Urteil aus dem Jahr 2007 kippte der EuGH das niedersächsische Volkswagengesetz, das dem Bundesland eine Sperrminorität auf der Hauptversammlung des Autoherstellers sicherte. Und mit dem Mangold-Urteil von 2005 verwarf der EuGH eine Regelung der deutschen Arbeitsmarktpolitik, die die Befristung von Arbeitsverträgen für ältere Arbeitnehmer erleichtert hatte. Für alle Beispiele gilt, dass der europäischen Ebene in diesen Politikbereichen Gestaltungskompetenzen fehlten. Denn das Arbeitsrecht, das Streikrecht, das Aktienrecht und die Arbeitsmarktpolitik liegen im Kompetenzbereich der Mitgliedstaaten.

Der EuGH hat sich „Generalkompetenzen“ erkämpft

Wie kann es sein, dass Urteile des höchsten europäischen Gerichts gleichwohl in solche Regelungsfelder eingreifen? Die Antwort liegt in der Geschichte der EuGH-Rechtsprechung. Mit Urteilen, die zum Teil schon Jahrzehnte zurückliegen, hat sich der EuGH Instrumente erarbeitet, die als „Generalkompetenzen“ in nationale Rechtsbe-

AUSDERFORSCHUNG:

stände hineinwirken. Bereits in den 1960er-Jahren setzte der EuGH den Grundsatz des Vorrangs jeglichen europäischen Rechts (Primärrecht und Richtlinienrecht) vor jeglichem nationalen Recht (einschließlich Verfassungsrecht) durch. Hinzu kam die Rechtsprechung zur Direktwirkung des Europarechts und zur Drittwirkung auf Private. Das bedeutet konkret: Die Bürgerinnen und Bürger können sich auf das Europarecht berufen, um Rechte gegenüber Gebietskörperschaften und gegenüber Privaten, so zum Beispiel Unternehmen und Verbänden, geltend zu machen.

Insbesondere aber begann der EuGH in den 1970er-Jahren, den europäischen Grundfreiheiten – den Bestimmungen zur freien Bewegung von Arbeit, Kapital, Waren und Dienstleistungen – eine neue Bedeutung zuzusprechen. Ursprünglich besagten die Grundfreiheiten, dass ausländische Anbieter auf heimischen Märkten nicht anders behandelt werden dürfen als Inländer. Der EuGH deutete diese Diskriminierungsverbote in Beschränkungsverbote um. Demnach verletzen Beschränkungen des Binnenmarks auch dann das europäische Recht, wenn sie diskriminierungsfrei auf In- wie Ausländer angewandt werden. Zunächst lediglich auf den Warenverkehr zielend, weitete das Gericht diese Rechtsprechung seit den 1970er- und 1980er-Jahren auch auf die Arbeitnehmerfreizügigkeit, die Niederlassungsfreiheit, den freien Kapitalverkehr und Dienstleistungen aus. Und schließlich schöpfte der EuGH europäische Grundrechte aus den gemeinsamen Verfassungstraditionen der Mitgliedstaaten. Auch die so gewonnenen Grundrechte sind dazu geeignet, nationale Rechtsbestände mit dem Verweis auf Verletzungen europäischen Rechts außer Kraft zu setzen.

Den Vorrang und die Direktwirkung europäischen Rechts, die Drittwirkung auf Private sowie richterrechtlich geschöpfte Grundrechte gibt es demnach im Prinzip schon lange. Neu ist jedoch die Art und Weise, wie diese

„ Diskriminierungsverbote werden zu Beschränkungsverboten. “

Instrumente in der Rechtsprechung angewendet werden. Sie werden zunehmend zu Instrumenten der Transformation mitgliedstaatlicher Rechtsbestände und dienen dazu, wie im Fall des Streikrechts, Grenzen der Ausübung von verfassungsrechtlich geschützten Grundrechten zu definieren.

Die „Integration durch Recht“ als effektiver Motor der europäischen Einigung

Die Konsequenz all dessen mag auf den ersten Blick verblüffen. Die Mitgliedstaaten, obgleich ja eigentlich die „Herren der Verträge“, haben einen Teil der Kontrolle über den Integrationsprozess eingebüßt. Neben die Integration durch Vertragsschlüsse und europäische Richtlinien hat sich eine „Integration durch Recht“ geschoben, die mehr und mehr an Brisanz gewinnt. Die Beobachter in den Rechtswissenschaften, der Politikwissenschaft und der Soziologie sind sich über diesen Befund weitgehend einig. Umstritten ist allerdings, wie dieser Vorgang zu bewerten ist. Und hier lassen sich zwei Positionen unterscheiden.

Die eine Position betont die Vorzüge der „Integration durch Recht“. Aus guten Gründen, so Vertreter dieser Sicht, haben sich die Mitgliedstaaten entschlossen, die Grundlagen für einen – wie die Präambel des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Gemeinschaft (AEUV) sagt – immer engeren Zusammenschluss der europäischen Völker zu schaffen. Über die Notwendigkeit einer Vertiefung der europäischen Integration herrscht Konsens. Und

AUSDERFORSCHUNG:

trotzdem erweist sich die Politik oftmals als unfähig, die dringend erforderlichen Integrationsschritte zu gehen. Das liegt an der Blockadeanfälligkeit europäischer Politik. Denn jede Delegation einer neuen Kompetenz an die europäische Ebene erfordert eine Vertragsänderung und setzt deshalb den einstimmigen Beschluss aller Mitgliedstaaten voraus, eine Einstimmigkeit, die in der Praxis nur schwer erreichbar ist. Mit solchen Blockaden sieht sich die „Integration durch Recht“ nicht konfrontiert – und gerade darin besteht ihr Reiz. Solange ein überwiegender Konsens besteht, dass die Entstehung eines supranationalen Rechts wünschenswert ist, stellt die Landnahme europäischen Rechts gegenüber den Nationalstaaten somit kein Problem dar. Sie beschleunigt die Erreichung von Zielen, die an sich wenig kontrovers, dennoch aber auf politischem Wege blockiert sind.



Der Dreh- und Angelpunkt dieser Argumentation liegt in der Behandlung der Vertiefungsschritte als quasi-technische, sachlich unkontroverse Angelegenheiten. Diese Interpretation mag ihre Berechtigung vor allem in den frühen Phasen des europäischen Einigungsprozesses gehabt haben, zu Zeiten also, als europäische Politik noch zwischenstaatliche Politik war und darüber hinaus der wirtschaftlichen Zusammenarbeit diente. Dank der Erfolge des europäischen Einigungsprojekts aber ist Europapolitik mittlerweile zu einem Teil der Innenpolitik geworden: etwa der Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Sozial- und Gesundheitspolitik, um nur einige Bereiche zu nennen. Die Ausgestaltung dieser Politikfelder aber ist kein quasi-technischer, unpolitischer und von der Sache her unkontroverser Vorgang. Sodass viel für eine zweite Position spricht, die zu einer kritischeren Perspektive auf die „Integration durch Recht“ neigt.

Die „Integration durch Recht“ als Demokratieverlust

Diese kritische Beurteilung rührt vor allem daher, dass die Rechtsprechung des EuGH nicht „politisch neutral“ sein kann. Bestimmte politische Ziele lassen sich mit ihr erreichen, andere hingegen nicht. Zahlreiche Forschungsarbeiten am Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung haben sich mit diesem Problem beschäftigt. Die Be-

„ Die Mitgliedstaaten haben heute weniger Kontrolle über den Integrationsprozess. “

seitigung tatsächlicher oder vermeintlicher Störungen des Binnenmarkts wirkt marktschaffend. Mittels extensiver Interpretationen der Grundfreiheiten lassen sich die Grenzen zwischen Markt und Staat zugunsten des Markts verschieben. Durch die Anwendung des Wettbewerbsrechts auf Sektoren öffentlicher Daseinsvorsorge, für die es ursprünglich nicht gedacht war, lassen sich Bereiche wie der öffentliche Rundfunk, das öffentliche Bankenwesen oder auch der Krankenhaussektor Marktprinzipien unterwerfen.

AUSDERFORSCHUNG:

Die Durchsetzung europäischer Grundsätze der Antidiskriminierung wirkt marktbehebend (wenn ihre tatsächliche Wirkung im Einzelfall auch höchst umstritten ist). Insbesondere beim Grundsatz der Lohnleichheit zwischen den Geschlechtern, zunehmend aber auch im Bereich der Altersdiskriminierung hat die Ausdehnung des Wirkungskreises des europäischen Rechts gegenüber mitgliedstaatlichem Recht Modernisierungen angestoßen, die ohne die europäische Integration nicht denkbar wären. In all diesen Bereichen schreitet die „Integration durch Recht“ politisch weitgehend ungestört und dementsprechend friktionslos voran, in kleinen, oft kaum sichtbaren Schritten – aber beharrlich und dabei immer neue Felder für den Zugriff des europäischen Rechts erschließend.

Im Gegensatz zu marktschaffender und marktbehebender Politik jedoch kann marktkorrigierende Politik auf europäischer Ebene nicht vom EuGH durchgesetzt werden. Ein gesamteuropäisches Flächentarifvertragssystem etwa, europäische Mitbestimmungsrechte oder gar ein europäisches Sozialversicherungssystem könnten nur durch die Politik geschaffen werden – was angesichts höchst heterogener Interessenlagen der Mitgliedstaaten, unterschiedlicher Ausgestaltungen nationaler Arbeits- und Sozialverfassungen und unterschiedlicher Wohlstandsniveaus mittelfristig nicht realistisch erscheint. Die Folge ist: Eine ungebremst expansive EuGH-Rechtsprechung begünstigt die Entstehung einer europäischen Marktgesellschaft, ergänzt durch marktbehebend wirkende europäische Antidiskriminierungsregeln. Marktkorrigierende Regeln bleiben aber auf die mitgliedstaatliche Ebene beschränkt und laufen zunehmend Gefahr, vom europäischen Recht als Störungen des freien Binnenmarkts verworfen zu werden.

Wenn aber die die „Integration durch Recht“ genuin politischer Natur ist, bedeutet das, dass wichtige Richtungsentscheidungen zur Arbeitsteilung zwischen Staat und Markt dem Zugriff der politisch legitimierten Entscheidungsträger entzogen werden. Die immer extensiver werdende Rechtsprechung des EuGH mündet damit in ein Demokratieproblem. Die Gestaltungsfreiheit der nationalen Politik wird empfindlich gestört, ohne dass – jedenfalls auf Grundlage des derzeitigen und mittelfristig absehbaren Stands der europäischen Integration – realistische neue Gestaltungsfreiheiten auf europäischer Ebene eröffnet würden. Dies ist der Hintergrund der kritischen Debatte, die seit einigen Jahren über den Europäischen Gerichtshof geführt wird – eine Debatte, die den europäischen Integrationsprozess aller Voraussicht nach noch lange begleiten wird.



Martin Höpner

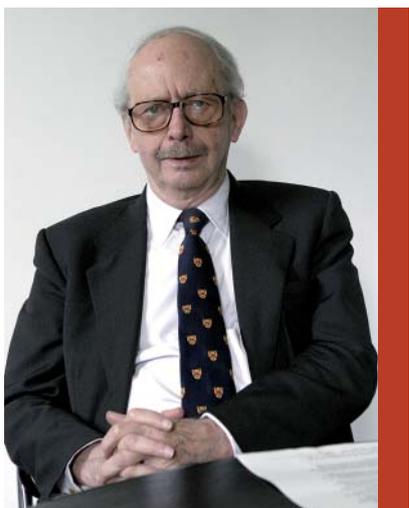
ist seit 1999 wissenschaftlicher Mitarbeiter am MPIfG. Nach dem Studium der Politikwissenschaft und der Germanistik an der Universität Heidelberg promovierte er 2002 an der FernUniversität Hagen. 2007 wurde er an der Universität zu Köln im Fach Politikwissenschaft habilitiert und übernahm die Leitung der Forschungsgruppe „Europäische Liberalisierungspolitik“ am MPIfG.

Forschungsinteressen: Vergleichende Politische Ökonomie, Spielarten des Kapitalismus, Probleme der Europäisierung.

FORSCHERPORTRAIT :

Demokratie als gebändigter Konflikt

Lord Ralf Dahrendorf



ist seit Februar 2008 Gast am MPIfG. Er lehrte als Professor für Soziologie an deutschen und amerikanischen Universitäten, war Direktor der London School of Economics (LSE), Rektor des St Antony's College in Oxford, Prorektor der Universität Oxford und ist Forschungsprofessor am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung. Seit 1993 ist Dahrendorf Mitglied des britischen Oberhauses. Er ist Verfasser von Hauptwerken der Soziologie und einer der führenden Vertreter einer liberalen Gesellschafts- und Staatstheorie.

hat die Kommission dann in sogenannte „Warum-nicht“-Fragen gepackt und die jeweiligen Pro- und Contra-Argumente aufgelistet. Dass der Text dennoch jede Menge Handlungsanweisungen für die Politik bietet, hat am Ende viel mit der Autorität des Vorsitzenden zu tun. „Wenn er nach längerer Debatte entschieden hat, das machen wir jetzt so, hat niemand mehr widersprochen“, gibt einer zu, der mit am Tisch gesessen hat.

Auf den ersten Blick könnte man meinen, es sei Zufall, dass die Präsentation des Kommissionsberichtes wenige Tage vor dem 80. Geburtstag von Lord Dahrendorf lag. Natürlich war dies nicht nur Zufall. Der öffentliche Intellektuelle – oder der *Public Intellectual*, wie er in seiner britischen Wahlheimat genannt wird – hätte gewiss die eine oder andere Gelegenheit genutzt, seine Ideen auch persönlich in den öffentlichen Diskurs einzubringen; genauso, wie er es in den zurückliegenden Jahrzehnten immer wieder getan hat – und dabei hätte sein persönlicher Ehrentag helfen können. Zeit seines Lebens ist er ein Wanderer zwischen den Welten geblieben, mal Wissenschaftler, dann Politiker, als EU-Kommissar einem Minister gleichgestellt und am Ende wieder als Rektor hochangesehener Universitäten wie der London School of Economics (LSE) oder des St Antony's College in Oxford, wo eine der besonderen Feierstunden zu seinem 80. Geburtstag zelebriert wurde.

Wenige Tage vor der Präsentation des Kommissionsberichtes versagen ausgerechnet die Stimmbänder ihren Dienst, an einen öffentlichen Auftritt oder gar kameragerechte Erklärungen ist nicht zu denken. Aber einer wie Lord Dahrendorf lässt sich von solchen Hindernissen nur mäßig beeindrucken. Ohne zu Zögern macht er sich auf den Weg von Köln, wo er im Moment überwiegend wohnt, nach Düsseldorf und genauso selbstverständlich eröffnet er die letzte Sitzung des Gremiums. „Ich wollte mich doch bei jedem persönlich bedanken“, heißt das in seinen Worten und genauso kommt es. Den Gang vor die Presse erspart er sich allerdings und schickt seinen Stellvertreter Bodo Hombach.

Natürlich hätte er das Werk gerne selbst vorgestellt. „Das ist mein Bericht“, hatte er in den Tagen zuvor mit dem ihm eigenen Selbstbewusstsein jedem klargemacht, mit dem er über die Ergebnisse der Zukunftskommission geredet hat. Auf 41 Seiten und in 107 kurzen Abschnitten hat er die häufig kontroversen Debatten des Gremiums zusammengefasst, in dem 23 unabhängige Denker im Rahmen eines zwölfmonatigen Diskurses versucht haben, sich über die langen Linien für die Zukunft des größten Bundeslandes Nordrhein-Westfalen einig zu werden. Lord Dahrendorf hat Wissenschaftler, Politiker, Unternehmer und Gewerkschafter um den Tisch versammelt; Männer und Frauen auf dieses Thema verpflichtet, die in ihren jeweiligen Arbeitsfeldern gewohnt sind, alleine entscheiden zu können. Er hat im Übrigen nicht akzeptiert, wenn sich Kommissionsmitglieder, die gleichzeitig große DAX-Konzerne führen, in den Sitzungen von Mitarbeitern vertreten lassen – was dazu geführt hat, dass selten ein Stuhl leer blieb. Natürlich sind nicht alle Gegensätze aufgelöst worden; die

FORSCHERPORTRAIT :

Die Laudatoren zeichneten das Bild eines Mannes, der seinen Geist immer zur Auseinandersetzung um die Sache genutzt hat – mit zivilisierten Umgangsformen, ganz so, wie es bester britischer parlamentarischer Tradition entspricht. 1993 ist er selbst Mitglied dieser Tradition geworden, nachdem ihn die Queen auf Lebenszeit in das Oberhaus aufnahm. Als Titel wählt er „Baron Dahrendorf, of Clare Market in the City of Westminster“, was ein typischer Dahrendorf ist, denn an jenem Marktplatz liegt das „Old Building“ der LSE. „Wenn es etwas gibt, woran ich stets geglaubt habe“, schreibt Beatrice Webb, Mitgründerin der LSE, „so ist es die Überzeugung, dass jeder Fortschritt auf der Grundlage gesicherter Fakten beruht und der sorgfältig durchdachten Vorschläge, die daraus folgen“. Diesen Satz würde Dahrendorf nicht nur unterschreiben, er hat ihn immer gelebt und bei seiner Antrittsrede im House of Lords 1993 in Worte gefasst: „Britannien ist ein Land der Bürgertugend, zu dem man aufgrund gemeinsamer Rechte und Werte des Bürgers gehört, nicht, wie in ethnisch definierten Gesellschaften, aufgrund von Blut und Herkunft. Solche Länder neigen zu offener, zivilisierter Art. Ich bin dankbar, Teil dieser Tradition geworden zu sein.“

Für einen wie Dahrendorf ist es geradezu Pflicht, sich an dem für die Entwicklung der Gesellschaft notwendigen Diskurs zu beteiligen, Auseinandersetzungen zu initiieren und sie wortmächtig zu befeuern. Dabei arbeitet er sich immer wieder an dem Begriffspaar Gleichheit und Freiheit ab; als überzeugter Liberaler ist er stets bereit, ein Stück Ungleichheit zu akzeptieren, wenn sich die Verhältnisse ändern und Ungleichheit jene produktive Unruhe entfaltet, die Gesellschaften am Ende insgesamt weiterbringt. Für Dahrendorf stehen natürlich gleiche Chancen im Mittelpunkt des Denkens, er verlangt vom Staat, dass er – vor allem über das Grundrecht auf Bildung – dafür sorgt, dass die Menschen befähigt werden, sich dem notwendigen Wettbewerb zu stellen. Demokratie ist für ihn die Form, in der die zwangsläufig notwendigen Konflikte gebändigt werden. „Sein Kompass war und ist immer auf das gleiche Ziel gerichtet“, hat Gräfin Dönhoff einmal gesagt, „auf politische Freiheit und geistige Liberalität“. Er selbst hat sich auf unterschiedlichen Ebenen diesem Diskurs gestellt. Als junger Soziologie-Professor trat er – nach einer kurzen Mitgliedschaft in der SPD – der FDP bei, zählte rasch zu den führenden Köpfen in der liberalen Szene. Sein Gastspiel im Bundestag und als parlamentarischer Staatssekretär im Auswärtigen Amt währte

„ Zeit seines Lebens ist er ein Wanderer zwischen den Welten geblieben. “

nicht lang, 1970 wechselte er als Kommissar nach Brüssel. Dass ihm bei allem Selbstbewusstsein der Sinn für die kritische Reflexion des eigenen Tuns nicht abhanden kam, konnte man daran festmachen, dass er unter dem Pseudonym „Wieland Europa“ die Brüsseler Bürokratie und die Berufseuropäer mit spitzer Feder aufs Korn nahm.

Diese Spannungen und die systemimmanent notwendigen Konflikte waren allerdings für einen wie ihn nur begrenzte Zeit zu ertragen. Nach vier Jahren wechselt er zurück in die Wissenschaft, von der Politik kommt er gleichwohl nicht los. Ihn erreichen zahlreich Rufe um Rat, selten widersetzt er sich. „Ich bin wie ein Taxi, das durch die Gegend fährt und in dem immer mal wieder andere Leute zusteigen“, beschreibt er sein Verhältnis zur Politik und den Fragen der Zeit. Irgendwann erreicht ihn deshalb der Anruf aus Düsseldorf, ob er sich vorstellen kann, sich über die Zukunft des größten Bundeslandes Gedanken zu machen – natürlich sagt er zu, nachdem man ihm versichert hat, dass er freie Hand bei den Ergebnissen hat.

FORSCHERPORTRAIT :



Zukunftskommission des Landes Nordrhein-Westfalen

Die im Mai 2008 eingesetzte Kommission soll die Landesregierung in Fragen der Zukunftsplanung beraten und Empfehlungen zur Bildungs-, Forschungs- und Wirtschaftspolitik sowie zur Solidarität in der älter werdenden Gesellschaft erarbeiten. Ihr gehören 23 Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur an. Vorsitzender der Kommission ist Lord Dahrendorf, zurzeit Gast am MPIfG, stellvertretender Vorsitzender ist Bodo Hombach. Wolfgang Streeck, Direktor am MPIfG, wurde von der nordrhein-westfälischen Landesregierung zum Mitglied berufen. Am 20. April 2009 überreichte die Zukunftskommission des Landes Nordrhein-Westfalen nach zwölfmonatiger Beratung ihren Abschlussbericht an den Ministerpräsidenten Jürgen Rüttgers. Der Bericht soll eine öffentliche Debatte anstoßen; nach einem halben Jahr wird Bilanz gezogen.

So macht er sich gemeinsam mit 22 Mitstreitern auf den Weg, die Besonderheiten des Bindestrichlandes zwischen Rhein und Weser zu erkunden. Eine Erkenntnis wächst rasch. „Nordrhein-Westfalen ist anders“, spürt er, wenn er das Land mit seiner württembergischen Heimat vergleicht. „Da gibt es gewaltige Mentalitätsunterschiede, etwa was die Freude an Veränderung angeht“, urteilt er. Folglich ermuntert Dahrendorf die politisch Verantwortlichen, künftig mehr als bisher dafür zu tun, die gut ausgebildeten Menschen in größerer Zahl als in der Vergangenheit im Lande zu halten und auf diesem Wege den Bildungsexport zu bremsen. Dass Bildung ein Grundrecht für alle ist, hat er schon früher formuliert, mit Blick auf NRW stellt er diesen Grundsatz in den Mittelpunkt. Weil er die Schwierigkeiten in der aktuellen politischen Debatte um die Schulformen kennt, umschiffert er dieses Themenfeld und konzentriert die Arbeit der Kommission auf jene, die als Benachteiligte aus dem System fallen. „Wir reden über die, die nicht zum Abitur gehen“, heißt das in seinen Worten, und es folgen passgenaue Handlungsanweisungen, das Bildungssystem entsprechend umzustellen.

„ Die Menschen haben auch ein Recht auf sichere Leitplanken, um nicht abzustürzen. “

Nicht zuletzt sein durch britische Erfahrungen geprägter Blick auf die Veränderungen am Arbeitsmarkt bringt ihn zu der Überzeugung, dass die Menschen besser auf die Flexibilitätsanforderungen der zukünftigen Wirtschaft vorbereitet werden müssen. „Stammebelegschaften werden überall abgebaut, das ist eine Realität“, weiß Dahrendorf, er fügt allerdings nahtlos an, „dass die Menschen trotzdem eine Grundsicherheit brauchen“. Er kleidet diesen Veränderungsprozess in die Worte: „Wir müssen Beschäftigungssicherheit für alle entwickeln und nicht Bestandsicherheit für wenige.“ Die Menschen, das entspricht seiner festen Überzeugung, werden sich künftig auf ein höheres Tempo an Veränderung einstellen müssen, aber sie haben auch ein Recht auf sichere Leitplanken, um nicht abzustürzen. Dahrendorf prägt deshalb die Formel: Innovation und Solidarität.

FORSCHERPORTRAIT :

Dass die Politik ihm folgen wird, ist damit natürlich längst nicht ausgemacht. Aber er hat sich bewusst dafür entschieden, seinen Weg nicht als hauptberuflicher Politiker zu gehen, sondern als *Public Intellectual*, ein Mensch zwischen Ideen und Institutionen. Wolf Lepenies hat Dahrendorf in diesem Spannungsfeld so beschrieben: „Es zeichnet ihn aus, dass zwischen seinem wissenschaftlichen oder künstlerischen Werk und seinem Wirken in der Gesellschaft kein Gegensatz besteht: Beide bedingen und verstärken sich wechselseitig. Dieses Wechselspiel ist voller Spannung; sie wird bei Ralf Dahrendorf noch dadurch gesteigert, dass die Sphäre seines öffentlichen Wirkens mit gleich großer Intensität zwei Länder umfasst: Deutschland und Großbritannien.“ Dem ist nichts hinzuzufügen.

Jürgen Zurheide

- *Lord Ralf Dahrendorf*
www.wzb.eu/bal/spt/leute/dahrendorf.de.htm
Zukunftskommission des Landes Nordrhein-Westfalen
www.nrw.de/Zukunftskommission

NACHRICHTEN :



Abschlussbericht der NRW-Zukunftskommission überreicht

Am 20. April 2009 überreichte die Zukunftskommission des Landes Nordrhein-Westfalen ihren Abschlussbericht an den Ministerpräsidenten Jürgen Rüttgers. Die im Mai 2008 ins Leben gerufene Zukunftskommission mit Experten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik hatte 12 Monate beraten. Lord Ralf Dahrendorf, zurzeit Gast am MPIfG, war Vorsitzender der 22-köpfigen Kommission, der auch Wolfgang Streeck angehörte.

● *Zukunftskommission des Landes NRW*
www.nrw.de/Zukunftskommission

Neue Doktoranden an der IMPRS-SPCE

Das diesjährige Auswahlverfahren für die International Max Planck Research School on the Social and Political Constitution of the Economy (IMPRS-SPCE) ist abgeschlossen. Vier Doktoranden und zwei Doktorandinnen aus Brasilien, Deutschland, Indien und der Türkei werden im Herbst 2009 in das gemeinsame Doktorandenprogramm des MPIfG und der Universität Köln eintreten.

Wolfgang Streeck Visiting Scholar an der Russell Sage Foundation

Wolfgang Streeck ist von September bis Dezember 2009 Visiting Scholar an der Russell Sage Foundation

in New York. Die Stiftung fördert Forschung im Bereich der Sozialwissenschaften. Streeck war bereits im Jahr 2007 zu einem Aufenthalt dort.

Kathleen Thelen am MIT

Kathleen Thelen ist im Januar 2009 als Ford Professor für Politikwissenschaft an das Massachusetts Institute of Technology (MIT) gewechselt. Thelen, seit 2005 Auswärtiges Wissenschaftliches Mitglied des MPIfG, arbeitet unter anderem gemeinsam mit Marius R. Busemeyer an einem Projekt über den Wandel des Berufsbildungssystems in Deutschland.

Lord Ralf Dahrendorf erhält Schader-Preis 2009

Mit Ralf Dahrendorf würdigt die Schader-Stiftung einen der bedeutendsten deutschen Gesellschaftswissenschaftler, der die Grenzen zwischen Wissenschaft, Politik und Publizistik überschreitet. Mit seinen präzisen Gesellschaftsanalysen zur Zukunft der Arbeitsgesellschaft und des Wohlfahrtsstaats, zum Liberalismus und zur europäischen Integration habe er sowohl innerhalb der Wissenschaft als auch in der politischen Diskussion immer wieder bedeutende Impulse gegeben. Ralf Dahrendorf ist seit 2008 Gast am MPIfG.

Bruno Amable ist Scholar in Residence 2009/2010 am MPIfG

Bruno Amable, Professor für Ökonomie an der Universität Paris 1 Panthéon-Sorbonne und Wissenschaftler am CEPREMAP (Centre pour la recherche économique et ses applications), wird im Wintersemester 2009/2010 als Scholar in Residence Gast am MPIfG sein. Seine aktuellen Arbeitsschwerpunkte liegen in der Forschung über unterschiedliche Organisationsformen des Kapitalismus und der Untersuchung der Zusammenhänge zwischen dem Wandel von Wirtschaftsinstitutionen und der Entwicklung soziopolitischer Systeme.

● Scholar in Residence am MPIfG
www.mpifg.de/forschung/SiR_de.asp

NACHRICHTEN :

Jens Beckert Sprecher des Vorstandes der DGS-Sektion Wirtschaftssoziologie

Die Mitglieder der Sektion Wirtschaftssoziologie der Deutschen Gesellschaft für Soziologie haben im Dezember 2008 einen neuen Vorstand gewählt. Jens Beckert ist, wie auch in der vergangenen Amtsperiode, in das Amt des Sprechers gewählt worden. Die weiteren Vorstandsmitglieder bis 2010 sind Rainer Diaz-Bone (Universität Luzern), Andrea Maurer (Universität der Bundeswehr München) und Sophie Mützel (Wissenschaftszentrum Berlin).

- Jens Beckert
www.mpifg.de/people/jb1
DGS-Sektion Wirtschaftssoziologie
<http://wirtsoz-dgs.mpifg.de/index.html>

Guido Möllering erhält Preis der Peregrinus-Stiftung 2009

Guido Möllering wird „für seine interdisziplinären und internationalen, für Wirtschaft und Gesellschaft bedeutsamen Arbeiten auf dem Gebiet der Sozialwissenschaften“ von der Bayerischen Akademie der Wissenschaften mit dem Preis der Peregrinus-Stiftung 2009 ausgezeichnet. Der mit 5.100 Euro dotierte Preis wird bei der Jahressitzung der Akademie am 27. Juni 2009 überreicht.

- Guido Möllering
www.mpifg.de/people/gm

Journalist in Residence Fellowships 2009 vergeben

Im Rahmen des im Jahr 2005 eingerichteten Journalist-in-Residence-Programms wurden für 2009 erneut Stipendien vergeben. Am MPIfG werden vier Journalisten Gastaufenthalte von zwei Wochen bis drei Monaten verbringen. Während ihres Gastaufenthalts hospitieren die Journalisten in einem Forschungsprojekt oder führen eigene Recherchen durch.

- Journalist in Residence Fellowship
www.mpifg.de/service/pressestelle/jir_de.asp

Brooke Harringtons Blog „Economic Sociology“ zum ASA Blog gewählt

Die American Sociological Association (ASA) hat das von Brooke Harrington seit Oktober 2008 betriebene Blog „Economic Sociology“ zu ihrem offiziellen Wirtschaftssoziologie-Blog gewählt. In ihrem Blog setzt Harrington sich kritisch mit den sozialen Aspekten von Geld und Märkten auseinander.

- Blog „Economic Sociology“
<http://contexts.org/economicsociology/>

Michael Reif erhält Wolfgang-Enke-Preis 2008 der Universität Göttingen

Für seine Magisterarbeit „Wohlfahrtsstaatsforschung und Galtons Problem: Methodologische Reflexionen und transfergeschichtliche Perspektiven“ erhielt Michael Reif den Wolfgang-Enke-Preis für das Jahr 2008 der Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Göttingen. Michael Reif ist seit Oktober 2008 Doktorand an der IMPRS-SPCE des MPIfG.



Bits und Bytes zum Anfassen: Girls' Day 2009 am MPIfG

Technisch interessierte Mädchen hatten anlässlich des bundesweiten Girls' Day am 23. April 2009 Gelegenheit, am MPIfG den Ausbildungsberuf „Fachinformatiker/in Systemintegration“ kennenzulernen. Die Schülerinnen der Klassen 6 bis 9 durften selbst Hand anlegen: Sie zerlegten im praktischen Teil des Programms Computer in ihre Bestandteile und fügten sie danach wieder zusammen.

Mehr Nachrichten aus dem MPIfG
www.mpifg.de/aktuelles/nachrichten_de.asp

NEUERSCHEINUNGEN :

Bücher, Journal Articles, Discussion Papers und Working Papers



Renate Mayntz

Über Governance: Institutionen und Prozesse politischer Regelung

Campus, Frankfurt a.M. 2009

171 Seiten | ISBN 978-3-593-38892-2 | 24,90



Sozialwissenschaftliches Erklären: Probleme der Theoriebildung und Methodologie

Campus, Frankfurt a.M. 2009

182 Seiten | ISBN 978-3-593-38891-5 | 24,90

Politische Steuerung und Governance sind zentrale Themen in der Arbeit von Renate Mayntz. Die hier versammelten Aufsätze beleuchten die Entwicklung, die wesentlichen Merkmale und die Unterschiede zwischen diesen beiden Paradigmen. Es geht dabei sowohl um Probleme der Handlungsfähigkeit von Nationalstaaten als auch um Fragen von Governance in politischen Mehrebenensystemen. Renate Mayntz wendet die Governance-Theorie auf sehr unterschiedliche Politikfelder an, womit ihr die schrittweise Unterscheidung eines analytischen Ansatzes, der an der Unbestimmtheit seiner zentralen Kategorie „Governance“ leidet, gelingt.

Der Band „Sozialwissenschaftliches Erklären“ versammelt zentrale Aufsätze der Gründungsdirektorin des MPIfG zu den relevanten Fragen sozialwissenschaftlicher Theoriebildung. Die Themen reichen von Problemen der Kontextabhängigkeit über die Herausforderungen der Soziologie durch die moderne Biologie bis hin zu den Mikro-Makro-Beziehungen. Dabei werden auch die Konzepte Rationalität, Mechanismus und Emergenz beleuchtet.



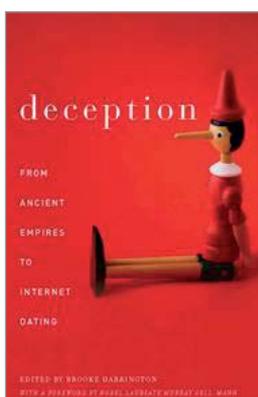
Fritz W. Scharpf

Föderalismusreform: Kein Ausweg aus der Politikverflechtungsfalle?

Campus, Frankfurt a.M. 2009

174 Seiten | ISBN 978-3-593-38901-1 | 24,90

Das Verhandlungsergebnis der Föderalismusreform bleibt hinter dem Nötigen und Möglichen erheblich zurück. Fritz W. Scharpf beschreibt die Entwicklung zur Politikverflechtung im „unitarischen Bundesstaat“ und deren nachteilige Auswirkungen auf die deutsche Politik. Der Autor erörtert auch Lösungsvorschläge, die eine flexiblere Koordination und höhere Autonomie der Politik im Bund und in den einzelnen Ländern ermöglichen könnten.



Brooke Harrington (Hg.)

Deception: From Ancient Empires to Internet Dating

Stanford University Press 2009 | 360 Seiten | ISBN 978-0804756495 | \$ 34.95

Was verbindet Internet-Kontaktbörsen, indianische Volkssagen und manipulierte Starfotos in der Boulevardpresse? Der Sammelband über das Phänomen der Täuschung konfrontiert die klassische philosophische Debatte mit Analysen aktueller Themen wie Börsenspekulation und Terrorismus. Die Beiträge machen deutlich, dass Täuschung nahezu alle Aspekte unseres Lebens berührt; dennoch ist unser Wissen über sie begrenzt. Gleichzeitig haben neue Technologien Täuschung zu etwas Alltäglichem, aber auch gefährlicher und schwerer greifbar gemacht.

NEUERSCHEINUNGEN :

MPIfG Bücher

Kees van Kersbergen and Philip Manow (Hg.)

Religion, Class Coalitions, and Welfare States. Cambridge: Cambridge University Press, 2009.

Michael Blauburger

Staatliche Beihilfen in Europa: Die Integration der Beihilfekontrolle in der EU und die Europäisierung der Beihilfepolitik in den neuen Mitgliedstaaten. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2009.

Christine Trampusch

Der erschöpfte Sozialstaat: Transformation eines Politikfeldes. Frankfurt a.M.: Campus, 2009.

Marius R. Busemeyer

Wandel trotz Reformstau: Die Politik der beruflichen Bildung seit 1970. Frankfurt a.M.: Campus, 2009.

MPIfG Journal Articles

Patrik Aspers

Knowledge and Valuation in Markets. In: *Theory & Society* 38(2), 2009, 111–131.

Jens Beckert

The Social Order of Markets. In: *Theory & Society* 38(3), 2009, 245–269.

Jens Beckert

Wirtschaftssoziologie als Gesellschaftstheorie. In: *Zeitschrift für Soziologie* 38(3), 2009, 182–197.

Marius R. Busemeyer

Social Democrats and the New Partisan Politics of Public Investment in Education. In: *Journal of European Public Policy* 16(1), 2009, 107–126.

Ulrich Dolata

Technological Innovations and Sectoral Change – Transformative Capacity, Adaptability, Patterns of Change: An Analytical Framework. In: *Research Policy* 38(6), 2009, 1066–1076.

Achim Goerres, Guido Tiemann

Kinder an die Macht? Die politischen Konsequenzen des stellvertretenden Elternwahlrechts. In: *Politische Vierteljahresschrift* 50(1), 2009, 50–74.

Peter Hall, Kathleen Thelen

Institutional Change in Varieties of Capitalism. In: *Socio-Economic Review* 7(1), 2009, 7–34.

Knut Lange

Institutional Embeddedness and the Strategic Leeway of Actors: The Case of the German Therapeutic Biotech Industry. In: *Socio-Economic Review* 7(2), 2009, 181–207.

Philip Manow

Electoral Rules, Class Coalitions and Welfare State Regimes, or How to Explain Esping-Andersen with Stein Rokkan. In: *Socio-Economic Review* 7(1), 2009, 101–121.

Martin Schröder

Integrating Welfare and Production Typologies: How Refinements of the Varieties of Capitalism Approach Call for a Combination of Welfare Typologies. In: *Journal of Social Policy* 38(1), 2009, 19–43.



Abstracts und Download

www.mpifg.de/pu/journal_articles_de.asp

NEUERSCHEINUNGEN :



MPIfG Discussion Papers

John S. Ahlquist and Christian Breunig

Country Clustering in Comparative Political Economy. MPIfG Discussion Paper 09/5.

Helen Callaghan

Constrain-Thy-Neighbor Effects as a Determinant of Transnational Interest Group Cohesion. MPIfG Discussion Paper 09/4.

David Stark and Balázs Vedres

Opening Closure: Intercohesion and Entrepreneurial Dynamics in Business Groups. MPIfG Discussion Paper 09/3.

Jens Beckert

Koordination und Verteilung: Zwei Ansätze der Wirtschaftssoziologie. MPIfG Discussion Paper 09/2.

Jens Beckert und Natalia Besedovsky

Die Wirtschaft als Thema der Soziologie: Zur Entwicklung wirtschaftssoziologischer Forschung in Deutschland und den USA. MPIfG Discussion Paper 09/1.

● *Abstracts und
Download*
[www.mpifg.de/pu/
discpapers_de.asp](http://www.mpifg.de/pu/discpapers_de.asp)



MPIfG Working Papers

Christoph Deutschmann

Soziologie kapitalistischer Dynamik. MPIfG Working Paper 09/5.

Jens Beckert

Pragmatismus und wirtschaftliches Handeln. MPIfG Working Paper 09/4.

Thomas Fetzer

Beyond Convergence versus Path Dependence: The Internationalization of Industrial Relations at Ford Germany and Britain (1967–1985). MPIfG Working Paper 09/3.

Patrik Aspers

How Are Markets Made? MPIfG Working Paper 09/2.

Fritz W. Scharpf

Legitimacy in the Multilevel European Polity. MPIfG Working Paper 09/1.

● *Abstracts und
Download*
[www.mpifg.de/pu/
workpapers_de.asp](http://www.mpifg.de/pu/workpapers_de.asp)

VERANSTALTUNGEN :

Konferenzbericht und Vorschau



States and Markets

Konferenzbericht von Cornelia Woll

Das Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung verstärkt seit 2008 die Zusammenarbeit mit den Forschungsinstituten der Universität Sciences Po in Paris: dem Centre de sociologie des organisations (CSO), dem Centre d'études européennes (CEE) und dem Centre d'études et des recherches internationales (CERI). Forscherinnen und Forscher beider Partner präsentierten in zwei ersten Workshops im Dezember 2008 in Paris und im März 2009 in Köln Arbeiten an den Schnittstellen von Wirtschaftssoziologie, politischer Ökonomie und Organisationstheorie. Die interdisziplinären Treffen behandelten die sozialen Strukturen von Märkten, Institutionen und Wandel politischer Wirtschafts- und Sozialordnungen und die Transnationalisierung von Regelungsstrukturen.

Der erste Workshop in Paris befasste sich insbesondere mit der Rolle von Standards in grenzüberschreitender Regulierung, Qualitätsurteilen und Preisfindung sowie der politischen Kontrolle über Wirtschaftssektoren. In Köln wurde im März das Augenmerk auf den Wandel kapitalistischer Institutionen und seine demokratietheoretischen Konsequenzen gelenkt. Weitere Themen waren die Rolle von Firmen und Rechtsprechung in der internationalen Wirtschaftsordnung sowie die Grundlagen von Marktmechanismen aus theoretischer und empirischer Perspektive.

Die folgenden Fragen standen im Mittelpunkt der Diskussion: Wie verschiebt sich politische Kontrolle in

entgrenzten Märkten? Welche Entwicklungspfade sind kennzeichnend für nationalstaatliche Wirtschaftsordnungen und welchen Einfluss hat die Vervielfältigung von transnationalen Regelungsstrukturen, die in einzelnen Sektoren für grenzübergreifendes Handeln ins Leben gerufen wurden? Nimmt die politische Teilhabe an wirtschaftspolitischen Fragen ab, oder wird sie durch neue Formen der politischen Kontrolle ersetzt? Welche Akteure bestimmen die Entwicklung auf Produkt- und Arbeitsmärkten, und wie werden sie von den sozialen Strukturen ihrer Wirkungsfelder eingeschränkt? Wie können wir wirtschaftliches Handeln in Märkten analysieren, in denen Anreizstrukturen unsicher oder negativ sind?

Die Funktionsweise von Handlungsstrukturen und die Frage der Rationalität standen bei einem Großteil der Präsentationen im Vordergrund, ebenso wie das Spannungsfeld zwischen nationaler Kontrolle und transnationaler Verflechtung. Die Vielfalt von Marktformen wurde sowohl in Länder- wie auch in Fallvergleichen offensichtlich. Dabei trat die fundamentale Rolle der Wirtschaft als Treiber gesellschaftlicher Veränderungsprozesse klar hervor. Es steht zu vermuten, dass die aktuelle Finanzkrise einen bleibenden Effekt auf die Methoden und Fragen in den behandelten Forschungsbereichen haben wird.

Eine zentrale Erkenntnis der beiden Tagungen ist, dass sich die Wirtschaft erst im Zusammenhang mit der sozialen Dynamik voll entfalten kann und so zu Strukturwandel führt. Mit Ausnahme einiger weniger Grundbedürfnisse sind Wirtschaftsprozesse vom „Fiktionsbedürfnis der Menschen“ gekennzeichnet, wie Jens Beckert abschließend unterstrich. Eine offene Frage – die bei einer zukünftigen Tagung behandelt werden könnte – ist, wie die Vielfalt von Märkten mit dem Wandel oder der Vielfalt von Staatlichkeit zusammenhängt.

● States and Markets

Gemeinsames Forschungsseminar des Max-Planck-Instituts für Gesellschaftsforschung, Köln, und Sciences Po, Paris
3.–5. Dezember 2008 | 25.–27. März 2009
Projekt-Webseiten „States and Markets“
www.mpifg.de/projects/SciencesPo

VERANSTALTUNGEN :



Vorschau: Veranstaltungen 2009

Vortragsreihe „Herausforderungen der Demokratie“

In seiner „Berliner Rede“ im März 2009 nannte Bundespräsident Köhler die Finanzkrise eine Bewährungsprobe für die Demokratie. Doch sind die Institutionen etablierter Demokratien gerüstet, diese und andere Krisen zu meistern? Umfragen in vielen dieser Länder belegen, dass eine wachsende Anzahl der Bürger skeptisch auf die Funktionsweise der Demokratie blickt. Zwischen den an die Regierung gerichteten Erwartungen und deren Fähigkeit, diese zu erfüllen, wächst eine Kluft: Während weiterhin die Verantwortung, Krisen zu bewältigen, bei der Politik verortet wird, schwindet das Vertrauen der Bevölkerung, dass ihr dies tatsächlich gelingt. Die Vorträge dieser Reihe prüfen, ob die Demokratie aktuellen Herausforderungen gewachsen ist.

Donnerstag, 25. Juni 2009 | 17:00

Representative versus Responsible Government

Peter Mair, European University Institute (EUI), Florenz

Öffentlicher Vortrag

Donnerstag, 9. Juli 2009 | 17:00

Transformation des Politischen?

Gary S. Schaal, Universität Hamburg

Öffentlicher Vortrag

- *Mehr zur Vortragsreihe*
www.mpifg.de/aktuelles/Veranstaltungen/Reihe_Demokratietheorie.asp

Weitere Veranstaltungen

14. Juni 2009 bis 17. Juni 2009

Valuation and Price Formation on Markets

Third Conference on Economic Sociology and Political Economy at Villa Vigoni

- *Website der Konferenz*
www.mpifg.de/projects/valueonmarkets/index_en.asp

23. Juli 2009 bis 25. Juli 2009

Summer Conference on Economy and Society

Cambridge/MA

18. November 2009 bis 21. November 2009

Conference on Capitalism

Konferenz, Schloss Ringberg, Tegernsee

3. Dezember bis 4. Dezember 2009

Institutstag: 25 Jahre MPIfG

mit Jahrestreffen des Vereins der Freunde und Ehemaligen des MPIfG

- *Veranstaltungsübersicht auf der MPIfG-Website*
www.mpifg.de/aktuelles/veranstaltungen_de.asp

- *Anmeldung zu den Vorträgen*
info@mpifg.de

IMPRESSUM

Der Newsletter „Gesellschaftsforschung“ ist ein kostenloser Service, der Sie dreimal im Jahr per E-Mail-Versand über Forschungsergebnisse, Publikationen, Veranstaltungen und vieles mehr aus dem MPIfG informiert. Abonnement und weitere Ausgaben unter www.mpifg.de/newsletter

© Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung
Köln, Mai 2009

In Absprache mit der Redaktion frei zum Nachdruck.
Abdruck nur mit Quellenangabe.

Herausgeber

Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung
Paulstr. 3 | 50676 Köln
Tel. 0221 2767-0
Fax 0221 2767-555
www.mpifg.de
info@mpifg.de

Redaktion

Marius R. Busemeyer, Christel Schommertz (verantw.)

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung der Autorin oder des Autors wieder und sind nicht als offizielle Stellungnahme des Max-Planck-Instituts für Gesellschaftsforschung zu verstehen.

Bildnachweis

dfd images/Silz 1, Keystone/Zick 2, Jo Leinen 6, adpic/Benitz 10, picture-alliance/dpa 17, JOKER/Stein 19, Wissenschaftszentrum Berlin/Schlegelmilch 21, Staatskanzlei NRW 23. 24, MPIfG 4, 6, 11 (beide), 13, 15, 20, 26, 30, 31.

Gestaltung

zefo – Zentrum für Forschungskommunikation, Köln

Satz

Jeanette Störtte, MPIfG

Das MPIfG

Das Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung ist eines der rund achtzig Institute der Max-Planck-Gesellschaft e.V., die von Bund und Ländern finanziert wird. Als eine Einrichtung der Spitzenforschung in den Sozialwissenschaften betreibt es anwendungsorientierte Grundlagenforschung mit dem Ziel einer empirisch fundierten Theorie der sozialen und politischen Grundlagen moderner Wirtschaftsordnungen. Im Mittelpunkt steht die Untersuchung der Zusammenhänge zwischen ökonomischem, sozialem und politischem Handeln. Das Institut schlägt eine Brücke zwischen Theorie und Politik und leistet einen Beitrag zur politischen Diskussion über zentrale Fragen moderner Gesellschaften. Es ist bei der Auswahl und Verwirklichung seiner Forschungsvorhaben frei und unabhängig.